

Rahmenplan - Entwurf

2. Grünring - Ingolstadt

RAHMENPLAN

2. GRÜNRING - ENTWURF

Herausgeber:

Stadt Ingolstadt
Referat für Stadtentwicklung und Baurecht
Stadtplanungsamt
Spitalstraße 3
85049 Ingolstadt

Gestaltung:

Stadtplanungsamt Ingolstadt

© Stadt Ingolstadt, 02/2024

1. Vorbemerkung	4
1.1 Anlass und Ziel	5
1.2 „Informelles Planwerk“	6
1.3 Öffentlich-rechtliche Vorschriften	6
1.4 Zeitschiene und Beteiligung	8
1.5 Planungsschwerpunkte	9
2. Bestandserhebung	18
2.1 Lage und Größe des Untersuchungsgebiets	19
2.2 Planungsrechtliche Vorgaben	20
2.3 Geschichtliche Entwicklung	21
2.4 Nutzungen und Eigentumsverhältnisse	22
3. Analyse	31
3.1 Erholungsfunktion und öffentliche Nutzung	32
3.2 Landwirtschaft	34
3.3 Umweltfachliche Belange	36
3.4 Mobilität	44
4. Potenziale- und Defizite	46
5. Ziele- und Maßnahmenkonzept	64
5.1 Ziele	65
5.2 Maßnahmenkonzept	65
5.3 Nutzungskonzept	66
5.4 Erweiterungsbereiche	67
5.5 Projektsteckbriefe	67
Bildnachweis und weiterführende Links	75

Vorbemerkung

- Anlass und Ziel
- „Informelles Planwerk“
- Öffentlich-rechtliche Vorschriften
- Zeitschiene und Beteiligung
- Planungsschwerpunkte

Vorbemerkung

Anlass und Ziel

Die Stadt Ingolstadt zeichnet sich durch ein besonders gut erhaltenes und qualitativ hochwertiges Grünsystem aus, das stetig weiterentwickelt wird. Im Wesentlichen basiert es auf den ehemals ringförmig um die Stadt angelegten Befestigungs- und Verteidigungsanlagen. Diese bestehen aus dem ersten Grünring, dem Glacis und dem 2. Grünring sowie weiteren Forts und Zwischenwerken. Der 2. Grünring erstreckt sich im Abstand von zwei bis drei Kilometern zur Altstadt und umfasst Militäranlagen wie Forts und Vorwerke aus dem 19. Jahrhundert. Darüber hinaus gibt es den 3. Grünring, welcher sich über die Stadtgrenze hinaus in der Region fortsetzt. Diese drei konzentrischen Grünringe dienen als wichtiges Element zur Gliederung der Stadt, um Siedlungsteile durch Grünzäsuren bewusst zu formen, Ortsränder zu fassen und Ortsteile voneinander abzugrenzen.

Durch das stetige Bevölkerungswachstum der Stadt Ingolstadt steigt gleichzeitig auch die Bauaktivität. Während der erste Grünring den traditionell wichtigsten Teil des Grünsystems bildet und frei von Bebauung gehalten wird, sind für die Ausweisung neuer Quartiere, zur Schaffung von Wohnraum sowie für die Vergrößerung der Gewerbeflächen bereits Teile des 2. Grünrings überbaut worden und somit entfallen. Deren Kompensation stellt nun den Anlass dieses Rahmenplans dar.

Ziel ist es, neben den zum Teil schon entwickelten Stadtteilparks innerhalb des 2. Grünrings, neue Flächen zu gewinnen, um so den Grünring weitestgehend auf seine ursprüngliche Fläche zu vergrößern und diese ergänzenden Bereiche durch eine Darstellung im

Flächennutzungsplan behördenverbindlich zu sichern.

Die genaue Abgrenzung und die gewünschten sowie zulässigen Nutzungen im 2. Grünring sind immer wieder Gegenstand intensiver Diskussionen. Der Flächennutzungsplan ist jedoch im Vergleich zum Bebauungsplan nicht parzellenscharf, was bedeutet, dass der 2. Grünring momentan den Freiraum um die Kernstadt markiert, sich jedoch nicht auf konkrete Flurstücksgrenzen bezieht.

Auf Grundlage des landschaftsplanerischen Leitbildes wurde die Betrachtung des 2. Grünrings konkretisiert und unter Einbezug elementarer Fachkarten (wie z.B. Klimaanalysekarte, Biotopkartierung, Bodengüte, Grundwasserflurabstände sowie Frischluftleitbahnen) in einer Detailuntersuchung dargestellt. Die konkreten Abgrenzungen und Zielvorgaben werden in Form dieses Rahmenplans definiert und verortet.

Der Untersuchungsraum basiert auf der umgreifenden Analyse des Planungsbüros „mahl gebhard konzepte“ (mgk). Dieser Untersuchungsraum umschließt – über den aktuell bestehenden Grünring hinaus – mögliche Potenzialflächen, die nach Abwägung aller Faktoren einer Erweiterung des 2. Grünrings dienen.

Aus der durchgeführten Analyse von Potenzialen und Defiziten sowie daraus abgeleiteten Zielen, werden konkrete Maßnahmen bestimmt, die den Grünring sichern, die Nutzung der Teilbereiche intensivieren und neu beleben sollen.

„Informelles Planwerk“

Um die künftige Entwicklung besser steuern und lenken zu können, wurden auf Basis einer Untersuchung, die Potentiale und Defizite aufzeigt, ein Maßnahmenplan entwickelt und daraus ein städtebaulicher Rahmenplan abgeleitet.

Der Rahmenplan bildet zusammen mit den Bestands- und Maßnahmenplänen die Grundlage für eine räumlich, funktional und gestalterisch zusammenhängende Entwicklung. Er bildet einen Orientierungsrahmen, welcher die Entwicklungsziele planerisch formuliert und schafft als planerisches Leitbild die Grundlage für zukünftige Entscheidungen im Untersuchungsraum. Er stellt damit eine Zwischenstufe zwischen den Aussagen des Flächennutzungsplanes und den Festset-

zungen eines Bebauungsplanes dar, auf dessen Basis konkrete Planungsschritte wie Bauleitpläne oder Ausführungspläne entschieden werden können (BauGB § 1, Abs. 6, Nr. 11).

Der Rahmenplan stellt ein „informelles“ Planwerk ohne gesetzliche Bindung dar, welches vorrangig für die Verwaltung einen bindenden Charakter hat, wenn es von den politischen Gremien als Selbstbindungsplan beschlossen wird. Alle nachfolgenden Planungen und Maßnahmen sind dann auf den Grundaussagen des Rahmenplans aufzubauen.

Der im Rahmenplan vorgeschlagene Umgriff dient als Abwägungsmaterial für das sich im Verfahren befindliche Flächennutzungsplan-Verfahren.

Öffentlich-rechtliche Vorschriften

Der Rahmenplan als informelles Planwerk befreit nicht von der Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften. Grundsätzlich sind alle Bauvorhaben hinsichtlich des öffentlichen Baurechts – folglich nach BauGB und Bay-BO – zu beurteilen. Jedoch dient der Rahmenplan des 2. Grünrings zur Sicherung und Weiterentwicklung des Freiraums zwischen den Siedlungsbereichen, um ein Zusammenwachsen der Ortsteile zu verhindern und zugleich der Vermeidung größerer baulicher Anlagen innerhalb des Grünrings, um Frischluftschneisen weiterhin sicherzustellen. Auf Grund der Darstellung mit einem Sonderplanzeichen des 2. Grünrings im Flächennutzungsplan werden die Grünbereiche planungsrechtlich gesichert, womit das Ziel der überwiegenden Freihaltung von Bebauung verstärkt wird. Dabei ist zu betonen, dass es hier um die Vermeidung und nicht um die Verhinderung geht. Konkret bedeutet das, dass Bauvorhaben zwar nach

den Vorgaben des BauGB zulässig oder unzulässig sind, aber nur in gewissem Maß und dass deren Ausführung hinsichtlich Größe, Kubatur und eventuell auch Materialverwendung gegenüber vorherrschenden Belangen sorgfältig abgewogen werden muss.

Überwiegend ist die Zulässigkeit von Bauvorhaben innerhalb des 2. Grünrings im § 35 BauGB „Bauen im Außenbereich“ geregelt. Dieser Paragraph dient dazu den Außenbereich von Bebauung weitestgehend freizuhalten und vor Zersiedelung zu schützen, aber dennoch gewisse Bauvorhaben auf Grund ihrer Nutzung und der daraus resultierenden notwendigen Verortung nicht zu verhindern.

Gemäß § 35 Abs.1 BauGB ist ein Bauvorhaben im Außenbereich nur dann zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist und wenn es zu den in den Ziffern

1 bis 8 beschriebenen privilegierten Vorhaben zuordenbar ist.

Darin heißt es (auszugsweise, Stand 02/24): „(1) Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es

1. einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt,

2. einem Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung dient,

3. der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Telekommunikationsdienstleistungen, Wärme und Wasser, der Abwasserwirtschaft oder einem ortsgebundenen gewerblichen Betrieb dient,

4. wegen seiner besonderen Anforderungen an die Umgebung, wegen seiner **nachteiligen Wirkung** auf die Umgebung oder wegen seiner **besonderen Zweckbestimmung** nur im Außenbereich ausgeführt werden soll [...],

5. der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie nach Maßgabe des § 249 oder der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der **Wasserenergie** dient.

6. der energetischen Nutzung von Biomasse im Rahmen eines Betriebs nach Nummer 1 oder 2 oder eines Betriebs nach Nummer 4, der Tierhaltung betreibt, sowie dem Anschluss solcher Anlagen an das öffentliche Versorgungsnetz dient [...]

7. der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken oder der Entsorgung radioaktiver Abfälle dient, mit Ausnahme der Neuerrichtung von Anlagen zur Spaltung von Kernbrennstoffen zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität, oder

8. der Nutzung solarer Strahlungsenergie in, an und auf Dach und Außenwandflächen von zulässigerweise genutzten Gebäuden dient, wenn die Anlage dem Gebäude baulich untergeordnet ist.“

Einen Überblick über die Beeinträchtigung öffentlicher Belange liefert § 35 Abs.3, in dem es heißt:

„(3) Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben

1. den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht,

2. den Darstellungen eines Landschaftsplans oder sonstigen Plans, insbesondere des Wasser-, Abfall- oder Immissionsschutzrechts, widerspricht,

3. schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen kann oder ihnen ausgesetzt wird,

4. unwirtschaftliche Aufwendungen für Straßen oder andere Verkehrseinrichtungen, für Anlagen der Versorgung oder Entsorgung, für die Sicherheit oder Gesundheit oder für sonstige Aufgaben erfordert,

5. Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die **natürliche Eigenart der Landschaft** und ihren Erholungswert **beeinträchtigt** oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet,

6. Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur beeinträchtigt, die Wasserwirtschaft oder den Hochwasserschutz gefährdet,

7. die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt oder

8. die Funktionsfähigkeit von Funkstellen und Radaranlagen stört.

Raumbedeutsame Vorhaben dürfen den Zielen der Raumordnung nicht widersprechen; öffentliche Belange stehen raumbedeutsamen Vorhaben nach Absatz 1 nicht entgegen, soweit die Belange bei der Darstellung dieser Vorhaben als Ziele der Raumordnung abgewogen worden sind. Öffentliche Belange stehen einem Vorhaben nach Absatz 1 Nummer 2 bis 6 in der Regel auch dann entgegen, soweit hierfür durch Darstellungen im Flächennutzungsplan oder als Ziele der Raumordnung eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt ist.“

Die Planungshoheit obliegt dabei der Kommune. Einerseits bedeutet das, dass die Entscheidung über die Zulässigkeit der Bauvorhaben jeweils im Einzelfall bestimmt werden muss und andererseits, dass durch Instrumente der verbindlichen Bauleitplanung (insbesondere Grünordnungsplan und/oder Bebauungsplan) Bebauung planungsrechtlich als zulässig oder unzulässig gesichert werden kann. Auf Grundlage vermehrter Diskussionen wurde festgelegt, dass neben der Grünnutzung die Errichtung baulicher Anlagen nur in besonderen Fällen und bei Bedarf zulässig sein kann.

erfolgen, wie beispielsweise beim Max-Emanuel-Park. Abschnittsweise sind Grünbereiche innerhalb des Grünrings bereits durch Bebauungs- bzw. Grünordnungspläne gesichert.

Innerhalb des 2. Grünrings können beispielsweise im Einzelfall auch Sportplätze zulässig sein, wenn dies durch einen Bebauungsplan zuvor rechtswirksam geregelt wurde. Zudem sind am Siedlungsrand auch Kindergärten, insbesondere Waldkindergärten, nicht ausgeschlossen, aber von einer vorhergehenden verbindlichen Bauleitplanung abhängig. Durch Grunderwerb kann zudem die Sicherung von Maßnahmen

Zeitschiene und Beteiligung

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung findet im Frühjahr 2024 statt und wird in der Endfassung des Rahmenplans dokumentiert.

Planungsschwerpunkte

Die Planungsschwerpunkte wurden im Rahmen des Landschaftsplanerischen Leitbildes definiert und vom Stadtrat zur Kenntnis genommen (V0746/22) und decken eine möglichst große Bandbreite an ökologischen, sozialen und (land-)wirtschaftlichen Themen ab:

- **Landschaftsplanung:**

Gestalterische und ökologische Aufwertung durch gezielte Grünflächengestaltung und Sicherung landwirtschaftlich genutzter Flächen

- **Naherholung und Freizeitangebote:**

Stärkung von Wegeverbindungen innerhalb und zum 2. Grünring und Entwicklung angemessener Aufenthalts- und Erlebbarkheitsbereiche

- **Umgriff und bauliche Entwicklung:** Definition eines klaren Umgriffs des 2. Grünrings und Setzen eines Rahmen-/Regel-

werks zu möglichen Nutzungen und Bebauung in und am Übergang zum 2. Grünring

- **Kompensation der seit 1996 „überbauten“ Flächen**

- **Durchgängigkeit** des Freiraums stärken

- **Zugänglichkeit** von den Siedlungsflächen in den 2. Grünring verbessern

- **Schutz** naturnaher Bereiche

- **Harmonie** zwischen Stadtbild und Landschaftsbild schaffen

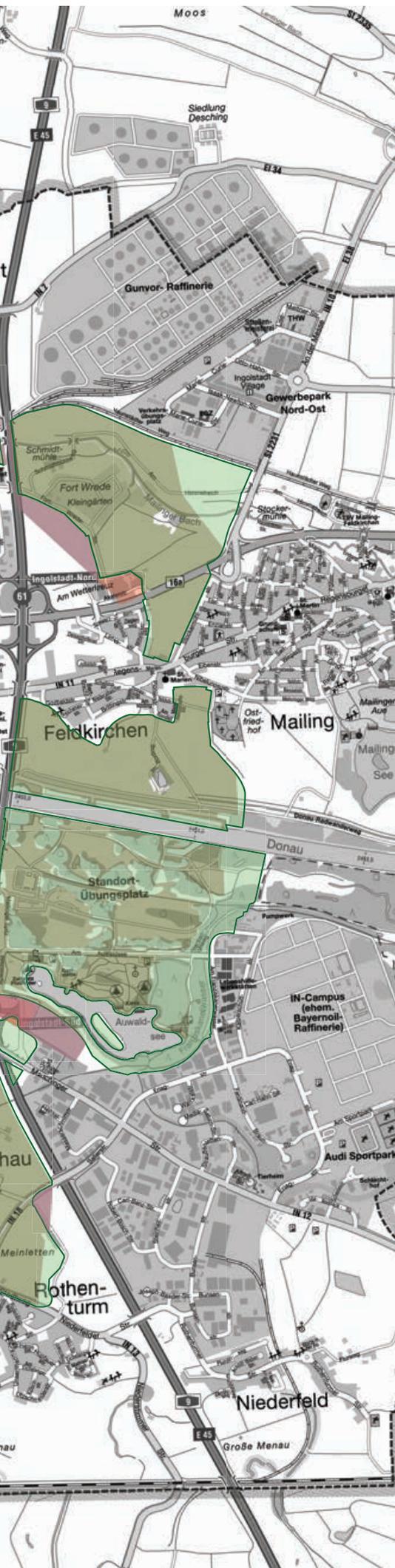
- **Qualitäten** des Freiraums nutzen

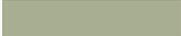
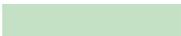
- **Mobilität** durch Rundweg neu denken

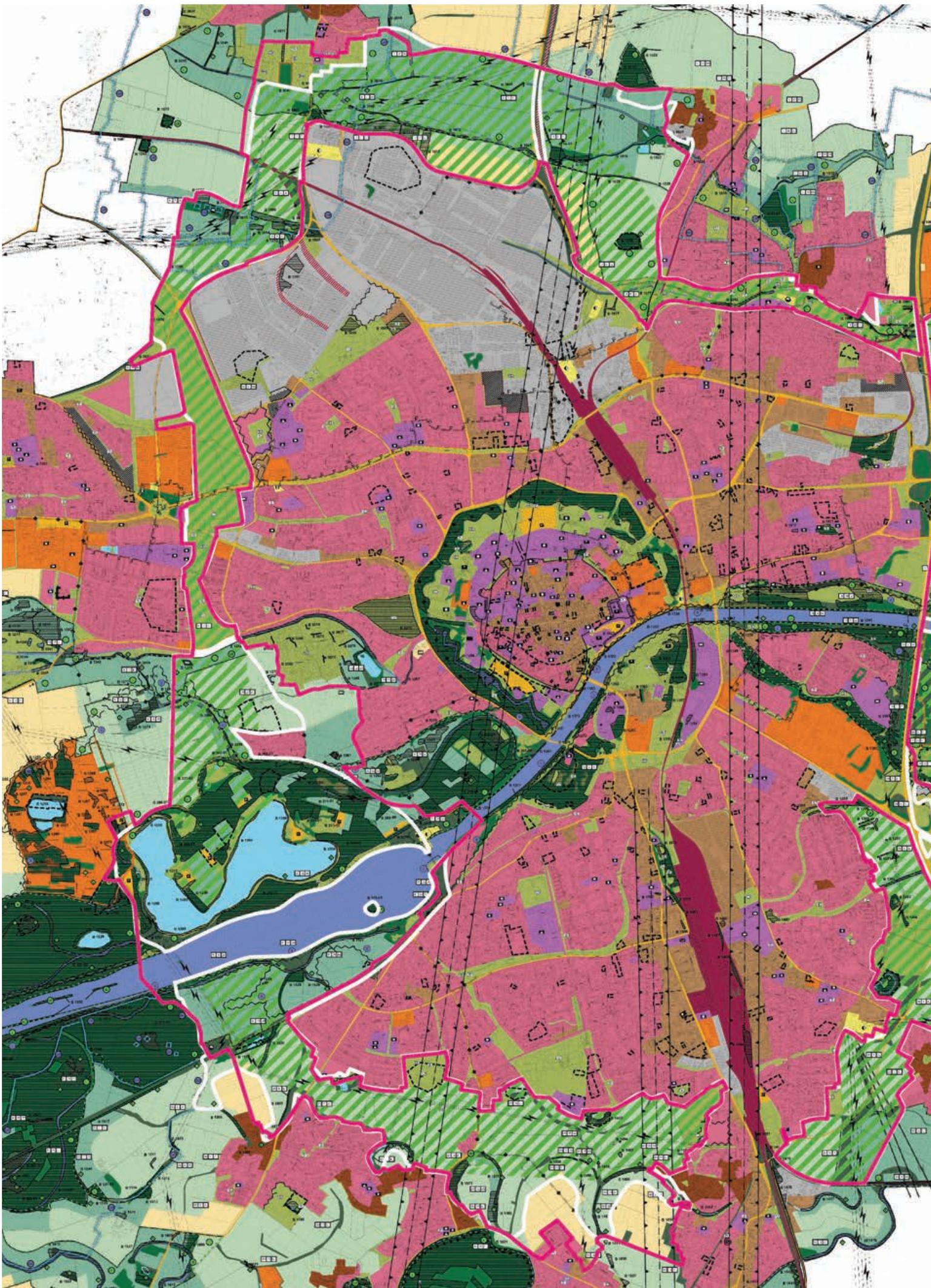
- **Identität** des Freiraums definieren



Flächenbilanz 2. Grünring



	2. Grünring - Stand 1996	- ca. 1011ha
	2. Grünring - ergänzt	- ca. 20ha
	Durch BPLAN überplant	- ca. 75ha
<hr/>		
	2. Grünring - Stand 2022	- ca. 956ha
	Alternativnutzung - Abzug	- ca. 20ha
	Erweiterungsvorschlag -ergänzt	- ca. 338ha
<hr/>		
	2. Grünring neu - Stand 2024 Entwurf	- ca. 1274ha



Flächennutzungsplan (1996)



2. Grünring Bestand



Untersuchungsraum



2. Grünring neu - Entwurf



Wohnbauflächen



Gemischte Bauflächen



Dorfgebiete



Gewerbliche Bauflächen



Flächen für den Gemeinbedarf



Grünflächen

Vollständiger FNP abrufbar unter:
<https://stadtplan.ingolstadt.de/>



Luftbild



2. Grünring Bestand

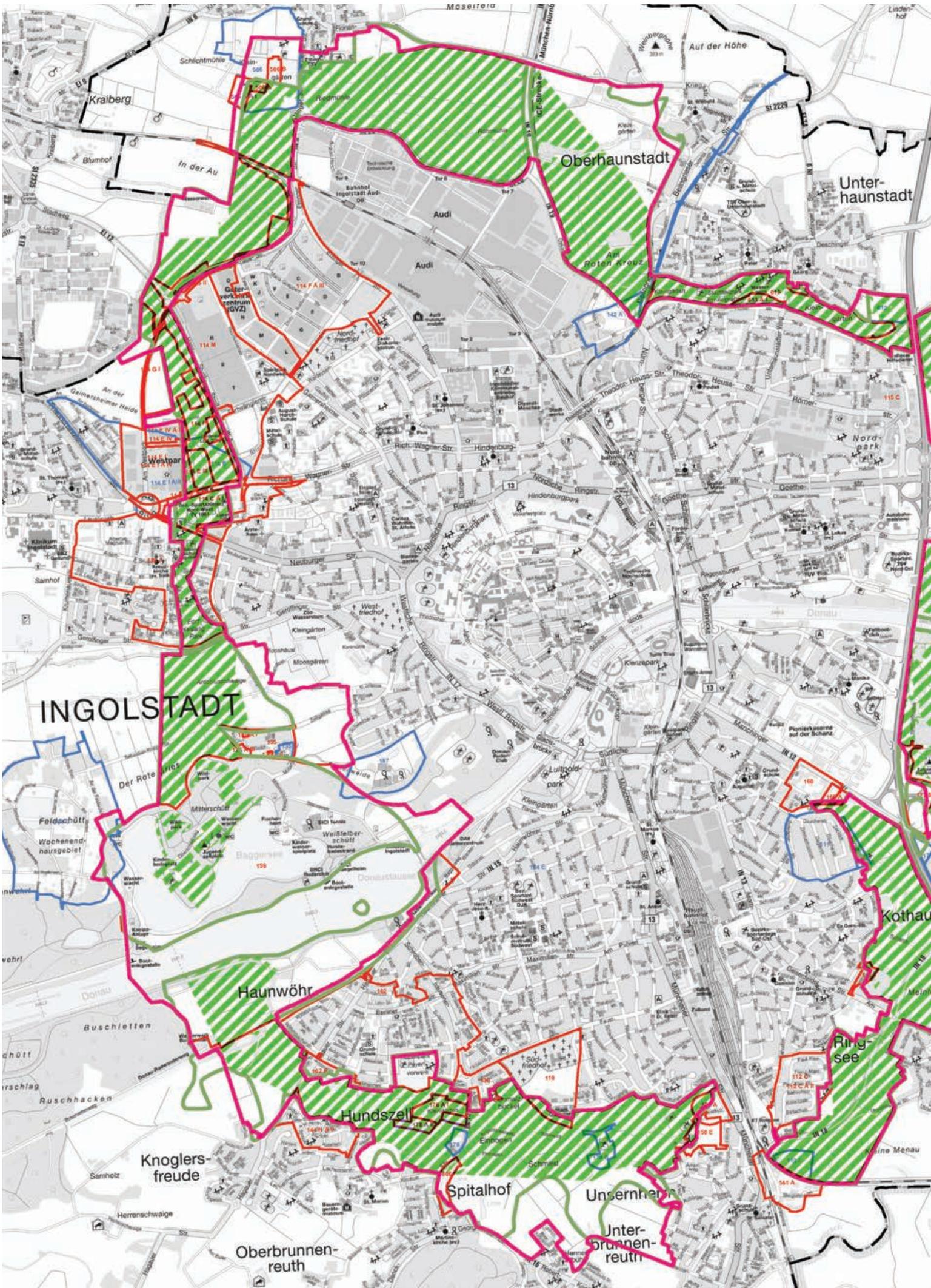


Untersuchungsraum



2. Grünring neu - Entwurf





Übersicht der Bebauungspläne im/am Untersuchungsraum



2. Grünring Bestand



Untersuchungsraum



2. Grünring neu - Entwurf



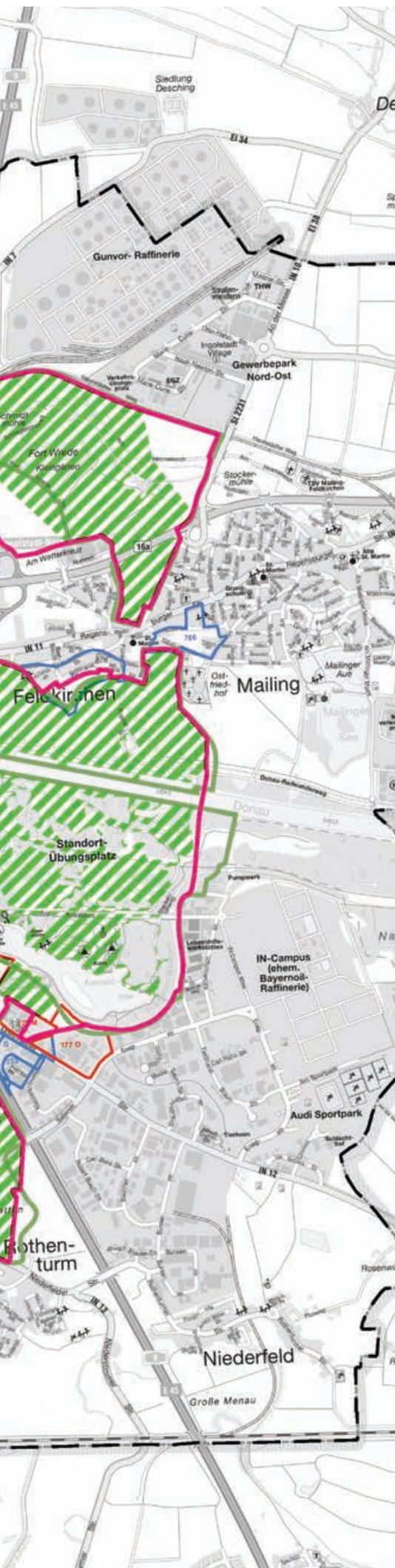
Bebauungspläne, rechtsverbindlich



Bebauungspläne, Verfahren läuft



Bebauungspläne, Verfahren ruht/eingestellt



Bestandserhebung

- Lage und Größe des Untersuchungsgebiets
- Planungsrechtliche Vorgaben
- Geschichtliche Entwicklung
- Nutzungen und Eigentumsverhältnisse

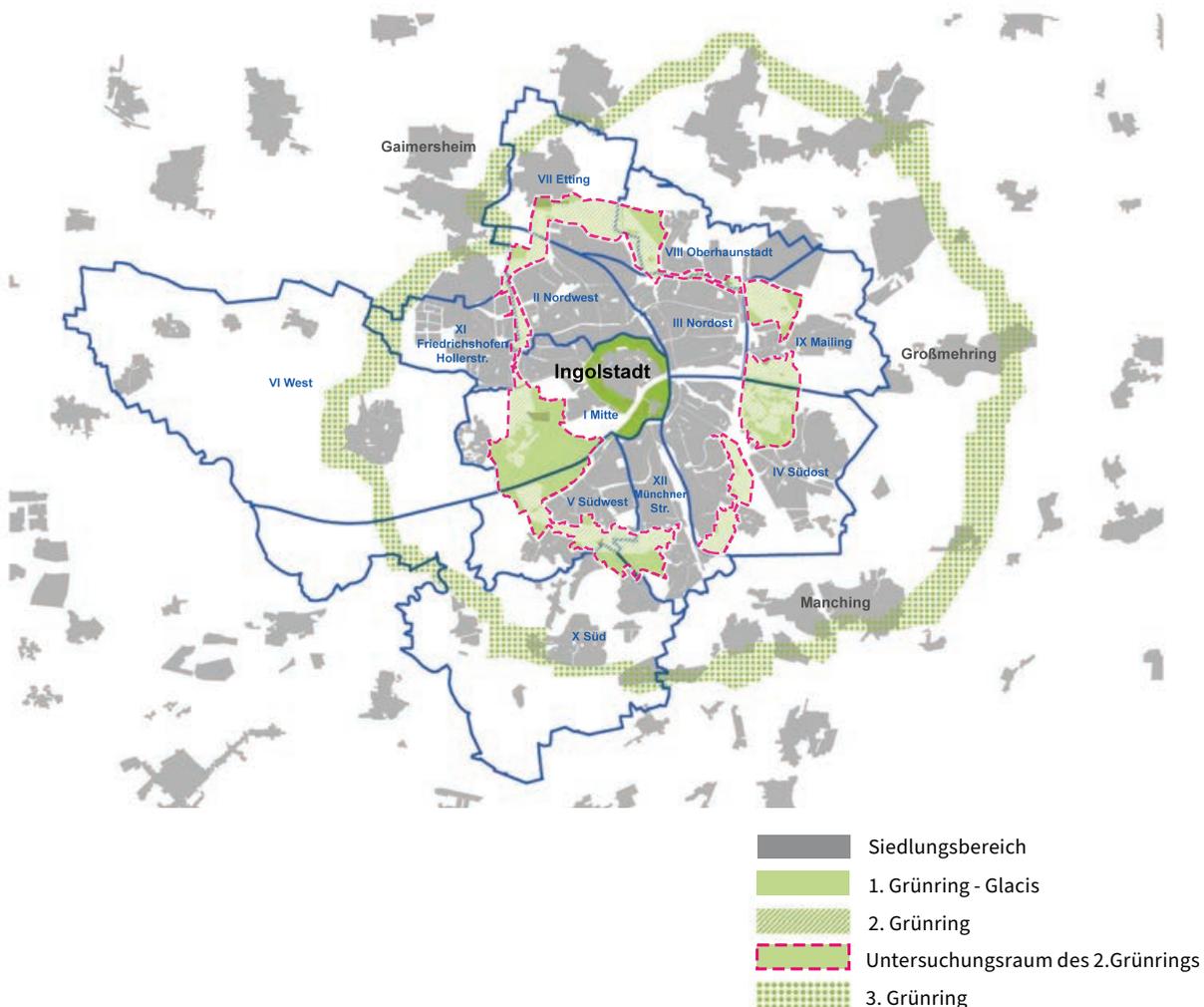
Bestandserhebung

Lage und Größe des Untersuchungsgebietes

Der Untersuchungsraum umfasst den 2. Grünring, der sich als Teil des Freiraums zwischen den bebauten Bereichen der Altstadt, der Kernstadt und den nach Außen anschließenden ländlichen Ortsteilen definiert. Mit einer Größe von 956 ha besitzt der 2. Grünring sowohl aus städtebaulicher als auch landschaftsplanerischer Sicht eine wichtige Bedeutung für die zukünftige Stadtentwicklung und -gliederung sowie den Naturschutz und die Naherholung.

Der Untersuchungsraum wurde im Zuge der Leistungsphase 0 der Landschaftsplanbearbeitung vom Stadtplanungsamt in Zusammenarbeit mit Gartenamt, Umweltamt und Stabstelle Klima, Biodiversität & Donau festgelegt. Auf dieser Grundlage erfolgten Anpassungen nach der Vor-Ort-Befahrung und der Nutzungsaufteilung im Flächennutzungsplan (FNP).

■ Abbildung 1 Untersuchungsraum



Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Landschaftsplans lässt sich die Thematik zur Festschreibung und Sicherung bzw. dem Schutz des 2. Grünrings aufgreifen. Nachfolgend darf hierzu eine Stellungnahme des Rechtsamtes zur Frage der Unterschutzstellung im Rahmen der Bauleitplanung aufgeführt werden:

„Gemäß § 1 Abs. 3 S. 1 BauGB haben Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Das bedeutet, dass konkrete Gründe von einem gewissen Gewicht vorhanden sein müssen, die das Erfordernis einer Planung begründen. Zu beachten ist, dass reine Negativ- oder Verhinderungsplanungen unzulässig sein können. Damit Planfestsetzungen mit ausschließlich oder vorwiegend verbotendem Inhalt bzgl. bestimmter Nutzungen zulässig sind, müsste ein hinreichendes Plankonzept bestehen, das städtebaulich begründbar ist. Hierzu müsste aus fachlicher und planerischer Sicht geprüft werden, welche Plankonzepte denkbar wären und ob diese die Erforderlichkeit der Bauleitplanung begründen. Eine Planung mit planerischen Festsetzungen, die nicht dem wirklichen Willen der Gemeinde

entsprechen, sondern nur vorgeschoben sind, um eine andere Nutzung zu verhindern („Verhinderungsplanung“), ist grundsätzlich unzulässig. Trotz Fehlens eines Bebauungsplans besteht aufgrund des vorliegenden Flächennutzungsplans und der im Außenbereich geltenden Zulässigkeitsvoraussetzungen (vgl. § 35 BauGB) bereits eine rechtliche Sicherung des sog. 2. Grünrings vor einer willkürlichen Bebauung.

Die Unterschutzstellung von Teilflächen des 2. Grünrings kann aber auch nach dem Naturschutzgesetz in verschiedenen Schutzkategorien erfolgen.

Aus planungsrechtlicher Sicht ist der 2. Grünring auf der Ebene des Flächennutzungsplans dargestellt und ist daher behördenverbindlich. Dies ist jedoch als eine Besonderheit der Stadt Ingolstadt an dieser Stelle zu betonen. Allerdings ist für eine Darstellung wie den 2. Grünring in der Planzeichenverordnung (PlanZV) bisher kein Planzeichen vorgesehen. Da Ingolstadt eine der Modellkommunen für das Projekt „Digitale Planung Bayern - XPlanung“ ist, wurde das Planzeichen im Zuge der Einführung bei der Leitstelle beantragt.

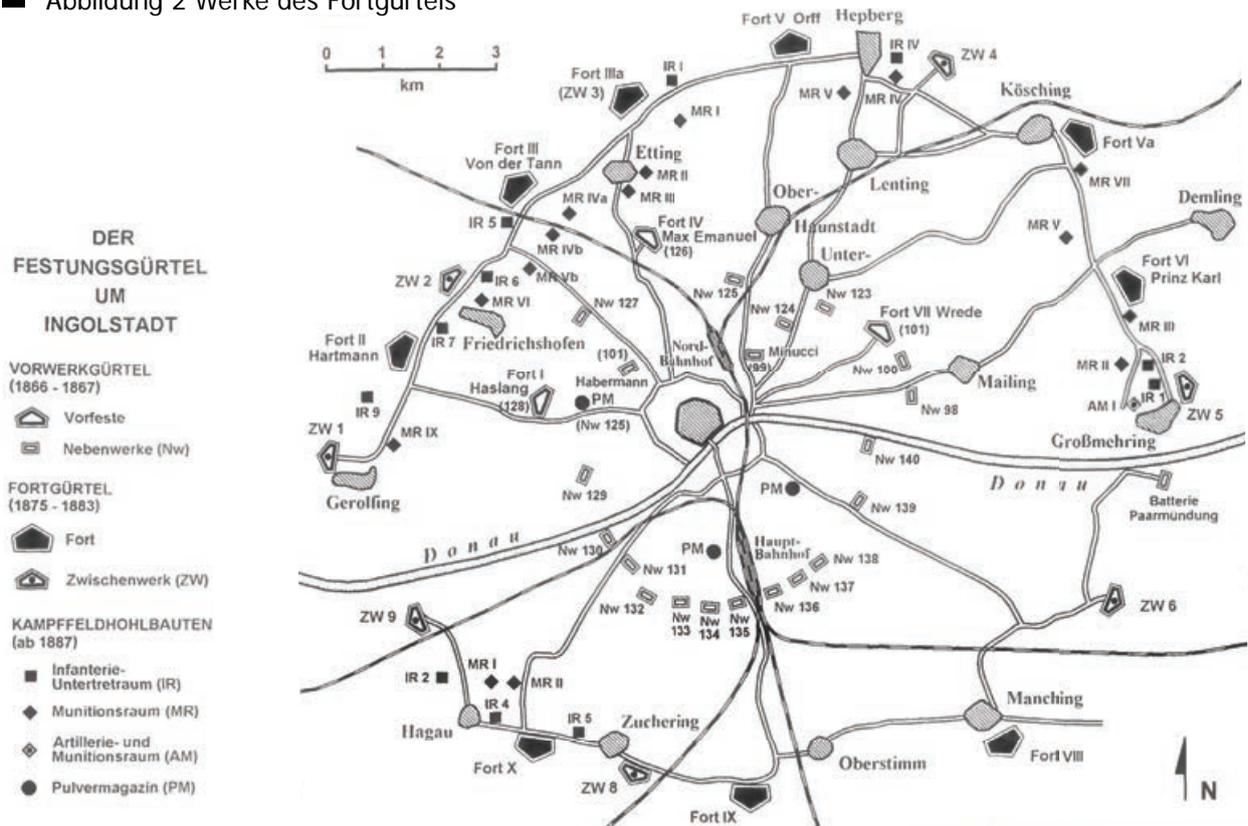
Geschichtliche Entwicklung

Die Geschichte Ingolstadts als Bayerische Landesfestung hat schon im 16. Jahrhundert mit der Errichtung der sogenannten Renaissance-Festung vor der bereits bestehenden mittelalterlichen Stadtmauer begonnen. Nach dem 30-jährigen Krieg und zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde diese Festung vor allem durch die ergänzenden Großbauten zur klassizistischen Festung weiterentwickelt. Durch die zunehmend

verbesserte Waffentechnik wurden weitere Fortifikationen an der Festungsanlage notwendig, die Mitte des 19. Jahrhunderts durch den ersten Vorwerkürtel (heutiger 2. Grünring) und am Ende des 19. Jahrhunderts durch den äußeren Fortgürtel (3. Grünring) ergänzt wurden.

Im Jahr 1937 wurde dieses Festungsprinzip jedoch aufgegeben. Die oberirdische Beseitigung der

■ Abbildung 2 Werke des Fortgürtels



Forts erfolgte mit der Sprengung nach dem Zweiten Weltkrieg.

Heutzutage ist dieser klassizistische Festungsrayon um die Altstadt immer noch deutlich ablesbar. Dies wird durch die restaurierten Großbauten, durch öffentliche Grünbereiche sowie dem großzügigen Baumbestand und das vorhandene Wegesystem zunehmend verstärkt. Für die Stadt Ingolstadt dient diese räumliche Struktur als Identifikationsmerkmal mit großer Ausstrahlungskraft, die es zu bewahren und weiterzuentwickeln gilt.

Der erste Vorwerkürtel, der als 2. Grünring bezeichnet wird, ist vor allem durch vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung bis heute weitestgehend von Bebauung freigehalten worden. Dies unterstreicht die hohe Wertschätzung der Stadtplanung gegenüber dem innerstädtischen Grünraum, trotz der dynamischen Entwicklung der Stadt und dem Bedarf

von neuen Siedlungsbereichen. Durch diese landschaftliche Struktur wird der dynamisch wachsenden Stadtlandschaft Ingolstadts eine definierte Kontur verliehen. Diese grünen Bereiche bestehen aus einem Konvolut von öffentlichen Grünflächen, Feldgehölzen, landwirtschaftlich genutzten Flächen, Wasserflächen und Biotopflächen.

Der 2. Grünring wurde zudem im Rahmen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Stadt aus dem Jahre 1996 als wesentliche städtebauliche Leitidee zur Gliederung des Stadtraums in Ergänzung zum 1. Grünring erarbeitet. Die Ausweisung verschiedener Vorrangflächen für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung im Flächennutzungsplan bezieht sich vor allem auf Flächen der ehemaligen Festungsanlagen, wie Forts, Vorwerke, Kriegsstraßen mit Alleen sowie ehemalige Verteidigungsringe und die darauf entwickelten Grünflächen. Schon

mit dem Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1996 wurde die Sicherung dieser historischen und stadtgliedernden Freiräume als „wesentliches, langfristig zu verfolgendes Ziel“ angesehen, um durch Erhaltung und Entwicklung der Grünringe das Zusammenwachsen großflächiger Bebauung zu verhindern. Dadurch soll die Identität der verschiedenen Stadt- und Ortsteile gewahrt bleiben.

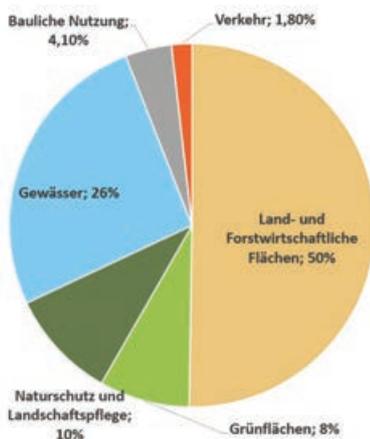
Der 2. Grünring ist im Regionalplan der Region 10 als Regionaler Grünzug dargestellt. Die in der Regionalplanung definierten Ziele, wie die Verbesserung des Klimas, die Sicherung des Luftaustausches, die Gliederung des Siedlungsraumes sowie die siedlungsnaher Erholungsvorsorge,

werden im Landschafts- bzw. Flächennutzungsplan sowie in diesem Rahmenplan fortgeführt.

Der 2. Grünring ist in einem Abstand von circa zwei bis drei Kilometern vom Altstadtzentrum entfernt und orientiert sich in etwa am Verlauf der ringförmig angelegten festungsgeschichtlichen Bauten (2. Grünring mit Vorwerken und Forts), die zum Teil noch in der Landschaft ablesbar sind. Hier wurden in den vergangenen Jahren bereits Stadtteilparks mit Spiel- und Sportflächen angelegt. Beispiele hierfür sind der Fort-Haslang-Park (ca. 13 ha), der Stadtteilpark Mailing Aue (ca. 20 ha) oder der Pius Park (ca. 23 ha).

Nutzungen

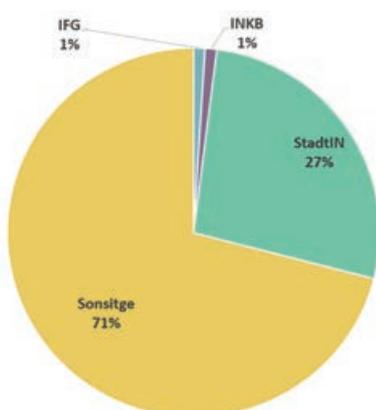
die aktuellen Nutzungen im Untersuchungsraum



Im Vergleich zum bestehenden 2. Grünring werden im Untersuchungsraum mehr umliegende landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und Gewässerflächen, die in Bezug auf das Klima von

Bedeutung sind, in die Gesamtbeurteilung einbezogen. Diese Flächen machen 76,3% des Untersuchungsraumes aus.

Eigentumsverhältnisse



Im Untersuchungsgebiet des 2. Grünrings besteht die Hauptfläche aus landwirtschaftlich genutzten Flächen, die 50% der Untersuchungsfläche darstellen. Davon befindet sich der größte Teil im Privatbesitz. Die städtischen Flächen umfassen 27% (ca. 428 ha) des Untersuchungsraums. Da-

rin befinden sich unter anderem Kleingartenanlagen, Stadtteilparks, Sport- und Spielplätze sowie Straßen und Wege.

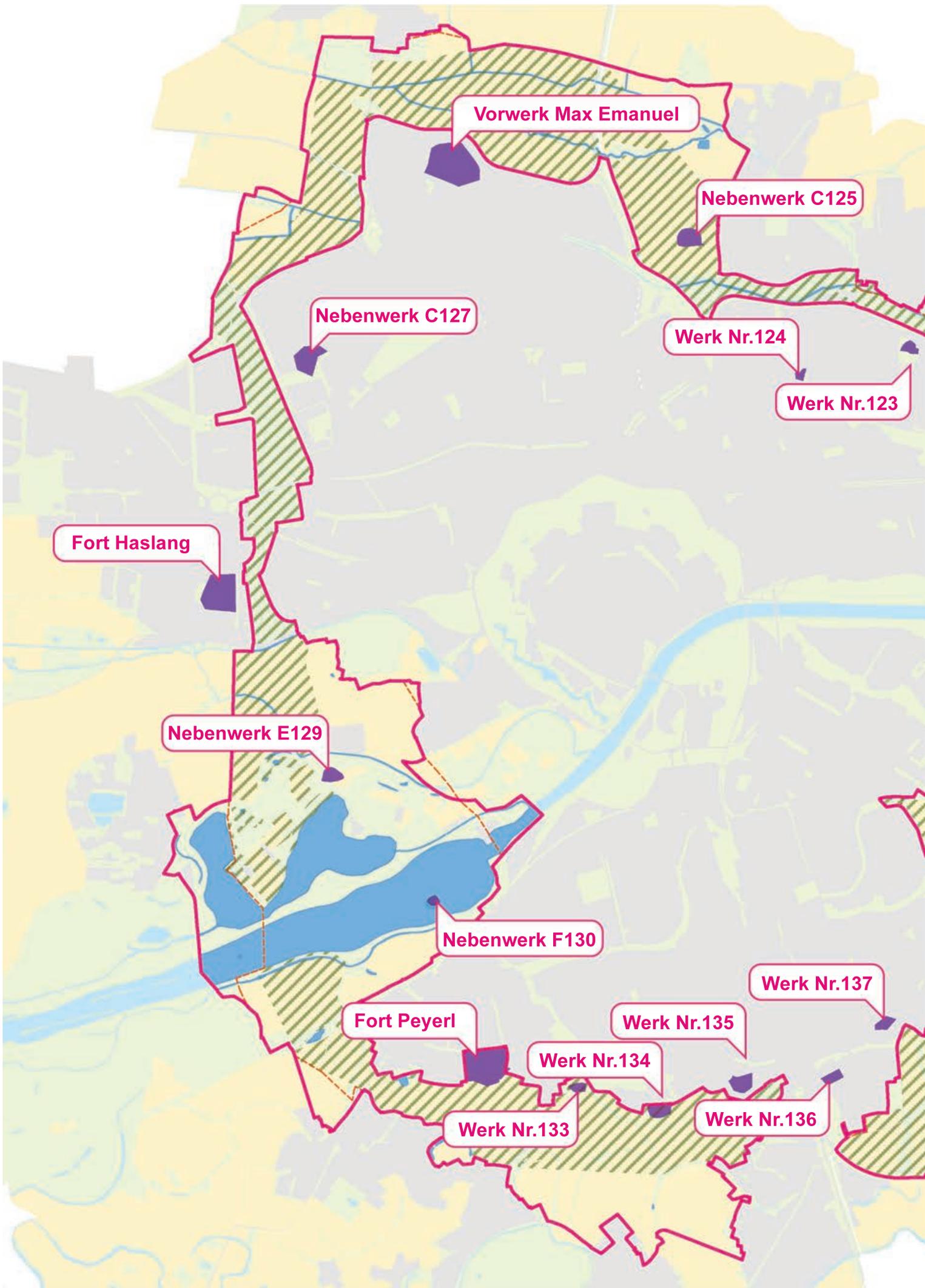
Die Flächen des Freistaats Bayern (in der Grafik unter Sonstige geführt) befinden sich hauptsächlich entlang der Donau.



Baggersee



2. Grünring mit Blick von Haunwöhr nach Spitalhof



Vorwerk Max Emanuel

Nebenwerk C125

Nebenwerk C127

Werk Nr.124

Werk Nr.123

Fort Haslang

Nebenwerk E129

Nebenwerk F130

Fort Peyerl

Werk Nr.135

Werk Nr.137

Werk Nr.134

Werk Nr.133

Werk Nr.136

Untersuchungsraum

Bestandserhebung



2. Grünring



2. Grünring, Bestand



Untersuchungsraum

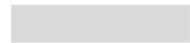


Vorschlag von m.g.k

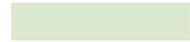


Festungsbauten

Planungsgrundlagen



Bauliche Flächen



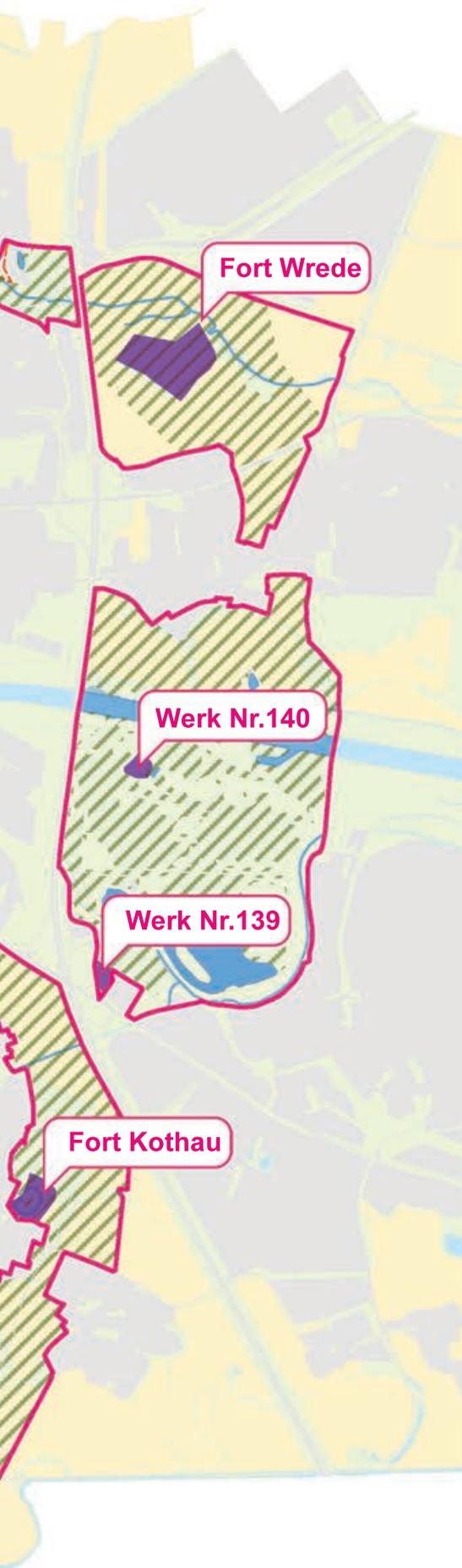
Grünflächen

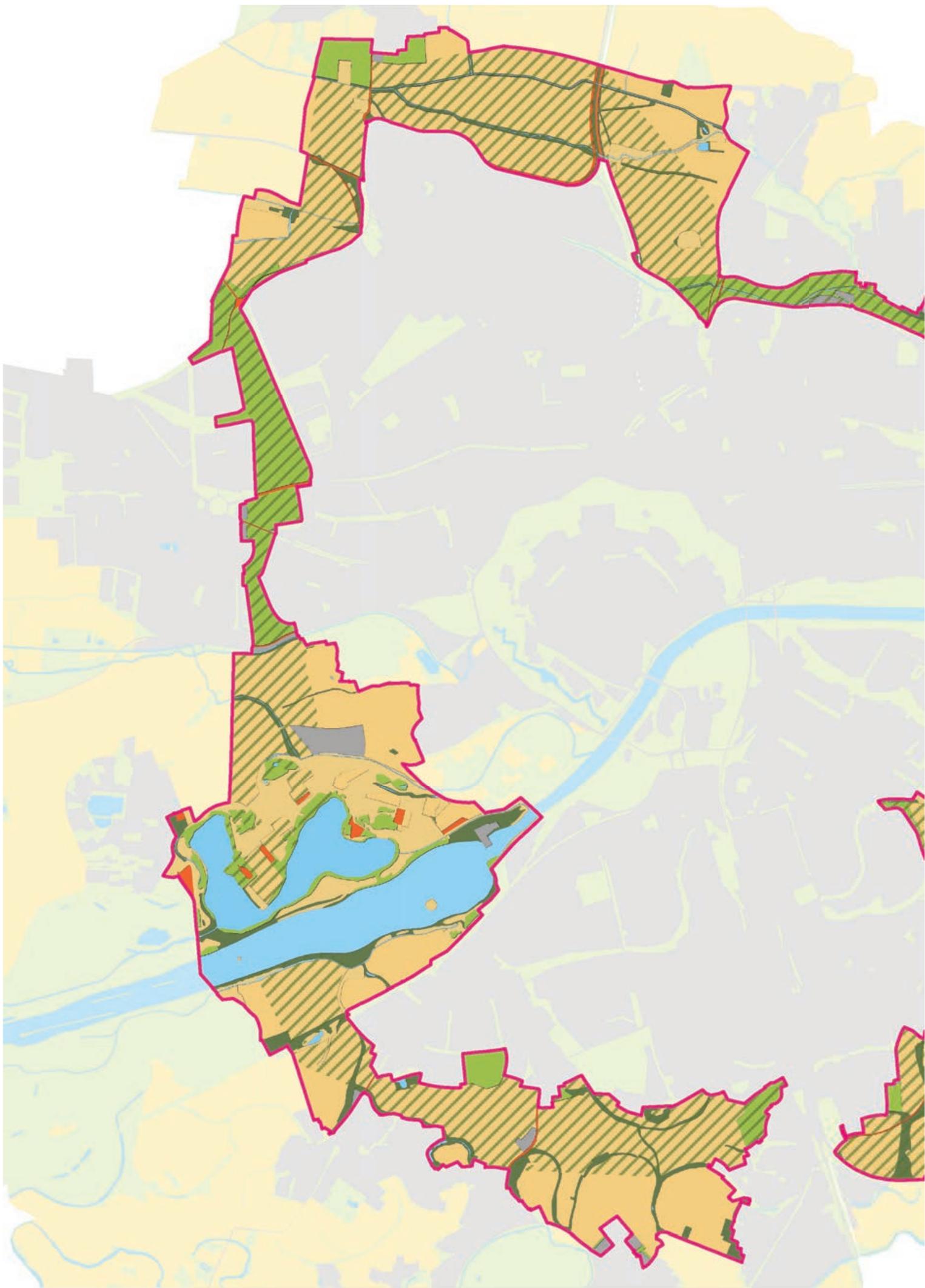


Gewässer



Landwirtschaftliche Flächen



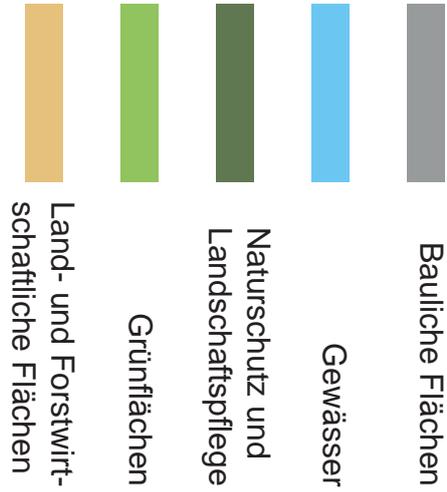


Flächenbilanz nach Nutzung

Bestandserhebung



Nutzung



2. Grünring, Bestand *
Flächen in ha
956 ha

Anteil

644,0	169,5	122,6	6,8	4,0	9,8
-------	-------	-------	-----	-----	-----

67%	18%	13%	1%	0%	1%
-----	-----	-----	----	----	----



Untersuchungsraum
Flächen in ha
1561 ha

Anteil

947,7	217,6	181,5	164,7	29,0	20,4
-------	-------	-------	-------	------	------

61%	14%	12%	11%	2%	1%
-----	-----	-----	-----	----	----

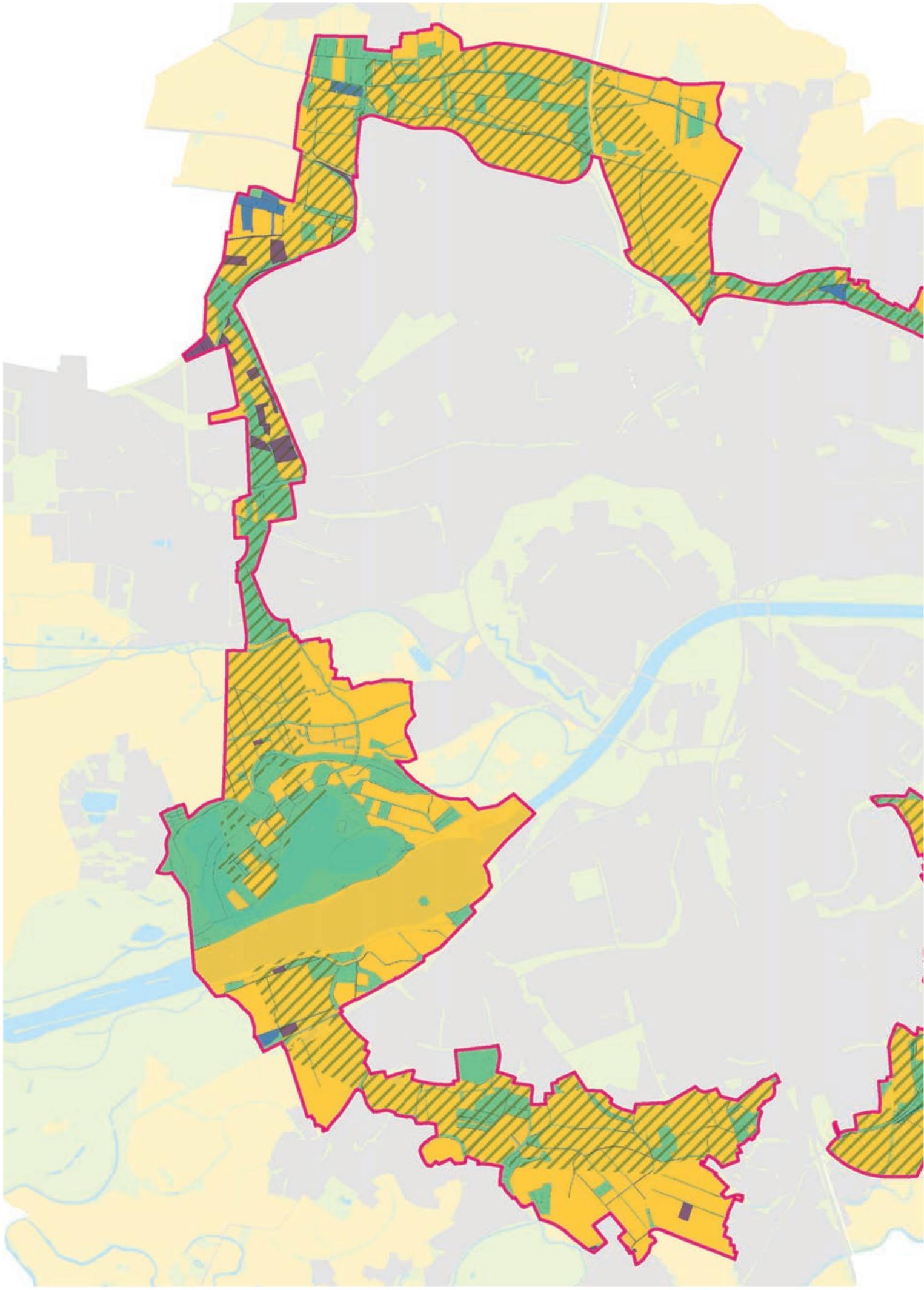
Untersuchungs-
flächen in ha
604,5ha

Anteil

303,7	48,1	58,9	157,9	25,0	10,6
-------	------	------	-------	------	------

50%	8%	10%	26%	4%	2%
-----	----	-----	-----	----	----

* Hinweis: Bei der Berechnung 2.Grünring Bestand sind Wälder, kleinere Gewässer und Naturschutzflächen übermessen. Donau, Baggersee und Auwaldsee werden flächenmäßig nicht berücksichtigt.



Eigentumsverhältnisse

Bestandserhebung



2. Grünring

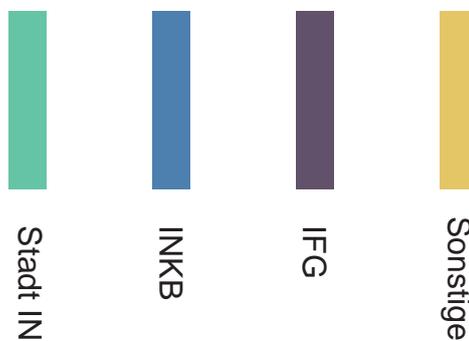


2. Grünring, Bestand



Untersuchungsraum

Eigentumsverhältnisse



Flächen in ha

427,5	8,5	14,8	1110,6
-------	-----	------	--------

Anteil

27%	1%	1%	71%
-----	----	----	-----

Analyse

- Erholungsfunktion und öffentliche Nutzung
- Landwirtschaft
- Naturfachliche Belange
- Mobilität

Analyse

Erholungsfunktion und öffentliche Nutzung

Der Flächenbereich des 2. Grünrings durchzieht unterschiedliche Landschafts- und Naturräume innerhalb des Stadtgebiets und wird zu etwa zwei Drittel landwirtschaftlich genutzt. Weiterhin ist er von schützenswerten Naturbereichen, Sportplätzen, Park- und Kleingartenanlagen durchzogen und stellt somit sowohl einen Freizeit- als auch Erholungsraum dar.

Der Bereich der öffentlichen Nutzung konzentriert sich auf den

Retz- und Mühlgraben, Am Augraben, Auwaldsee, Fort Peyerl, Baggersee, Fort-Haslang Park und Piuspark im Westen.

Die sehr bevölkerungsreichen Bezirke Nordost und Nordwest verfügen über eine vergleichbar geringe Grünraumversorgung (Am Augraben und die Südseite Ettings, ca. 42,3 ha). Im Südosten sowie im Süden des 2. Grünrings besteht eine Unterversorgung an öffentlichen Grünflächen und Parkanlagen.

Landwirtschaft

Für eine detaillierte Betrachtung der landwirtschaftlich genutzten Flächen innerhalb des 2. Grünrings und des Untersuchungsbereichs sind zunächst die vorherrschenden Eigentumsverhältnisse zu klären.

Die Flurstücke im Rahmen des 2. Grünrings teilen sich sowohl in

privaten als auch in städtischen Besitz auf. In der Analysekarte wird die Ertragsfähigkeit der Böden im Untersuchungsraum räumlich und qualitativ eingeordnet und dargestellt.

Naturfachliche Belange

Dieser Abschnitt dient der Analyse von ökologischen und klimatischen Gegebenheiten, die sich zum Einen innerhalb des 2. Grünrings und des Untersuchungsraums ergeben sowie zum Anderen auf diese von außen wirken. Dabei liegt der Fokus auf Bereichen mit einer übermäßigen Erhitzung in den Sommermonaten – den sogenannten „Hitzeinseln“ und Kaltbeziehungsweise Frischluftbahnen, deren Entstehungsbereiche und Strömungsrichtungen.

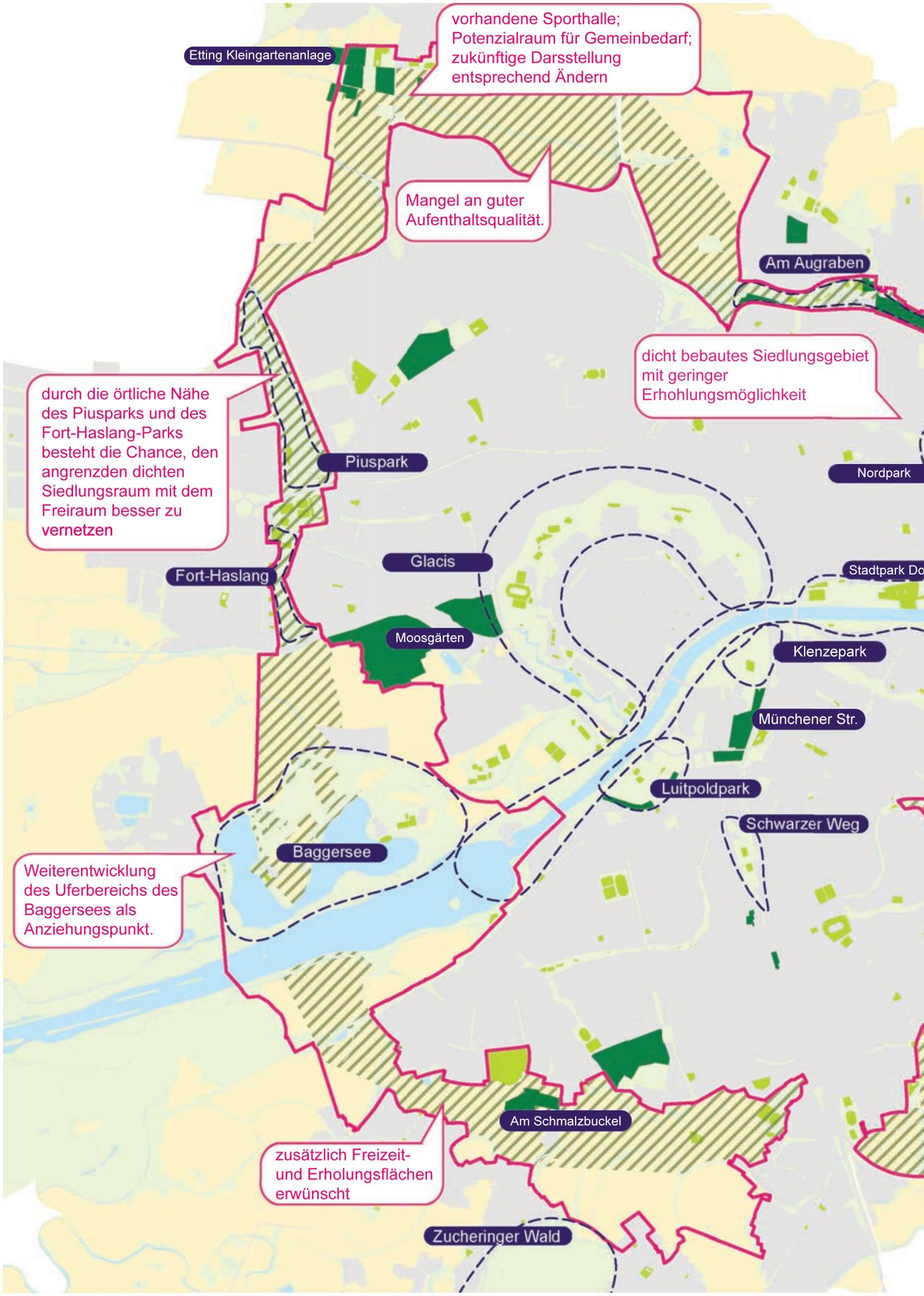
Letztere dienen unter anderem der Kompensation von sich zu stark aufheizenden Bereichen und sind für die gesamtstädtische klimatische Betrachtung von enormer Bedeutung.

Auch die Grundwasserabstände sowie die Überschwemmungsgebiete finden hierbei Beachtung. Donau- und Uferbereich sind Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) und somit nach EU-Recht geschützt.

Mobilität

In diesem Abschnitt wurde der bestehende 2. Grünring sowie der Untersuchungsraum hinsichtlich Verkehrsstruktur, Durchgängigkeit, Barrierefreiheit und Fuß- und Radwegeverbindungen analysiert.

Der Fokus lag hierbei nicht auf der Etablierung einer Fahrradvorrangroute, sondern auf Freizeit- und Erholungsmobilität im 2. Grünring.



Etting Kleingartenanlage

vorhandene Sporthalle;
Potenzialraum für Gemeinbedarf;
zukünftige Darstellung
entsprechend Ändern

Mangel an guter
Aufenthaltsqualität.

Am Augraben

dicht bebautes Siedlungsgebiet
mit geringer
Erholungsmöglichkeit

durch die örtliche Nähe
des Piusparks und des
Fort-Haslang-Parks
besteht die Chance, den
angrenzenden dichten
Siedlungsraum mit dem
Freiraum besser zu
vernetzen

Piuspark

Nordpark

Fort-Haslang

Glacis

Stadtpark Dor

Moosgärten

Klenzepark

Münchener Str.

Luitpoldpark

Schwarzer Weg

Baggersee

Weiterentwicklung
des Uferbereichs des
Baggersees als
Anziehungspunkt.

Am Schmalzbuckel

zusätzlich Freizeit-
und Erholungsflächen
erwünscht

Zucheringer Wald

Erholungsfunktion und Öffentliche Nutzung Analyse



2. Grünring

 2. Grünring, Bestand

 Untersuchungsraum

Öffentliche Nutzung

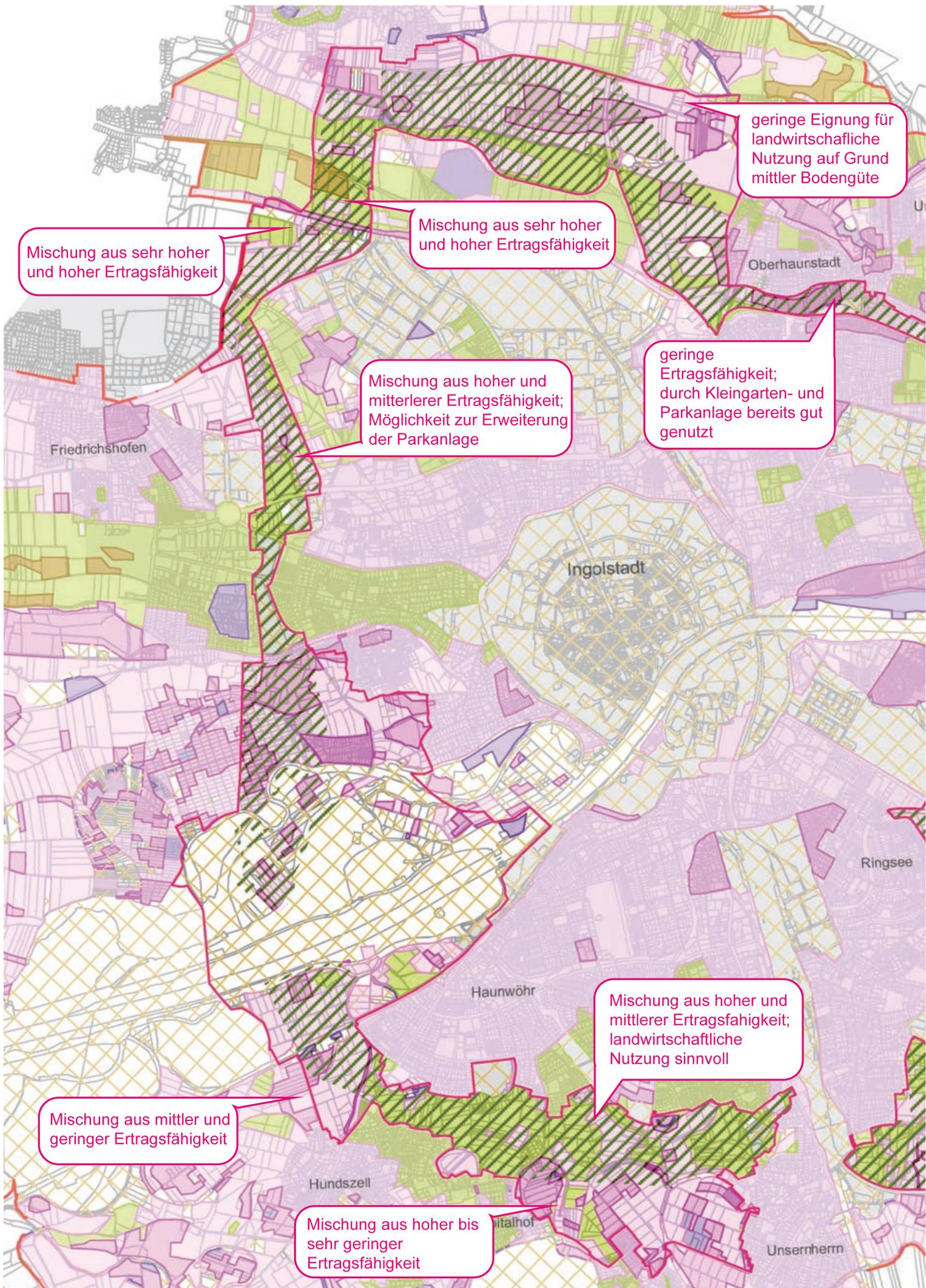
 Kleingartenanlagen

 Sport- und Spielplätze

 städtische Friedhöfe

 öffentlicher Erholungsraum, z.B.
 Parkanlage





Bodenerträge

Analyse | Landwirtschaft

Gartenamt Ingolstadt, Mai 2013



2. Grünring

 2. Grünring, Bestand

 Untersuchungsraum

Ertragsfähigkeit der Böden

 keine Bewertung

 sehr hohe Ertragsfähigkeit

 hohe Ertragsfähigkeit

 mittlere Ertragsfähigkeit

 geringe Ertragsfähigkeit

 sehr geringe Ertragsfähigkeit

Kontinuität von landwirtschaftlicher Nutzung; auch außerhalb des Untersuchungsraums gibt es enormes Potenzial zur Weiterentwicklung

sehr geringe Ertragsfähigkeit; Potenzial als naturnaher Grünzug und für Aufenthaltsbereiche

Mischung aus hoher und mittlerer Ertragsfähigkeit; landwirtschaftliche Nutzung sinnvoll

Stadtklimaanalyse

Analyse | Umweltfachliche Belange

Institut für Klima- und Energiekonzepte, März 2022

2. Grünring

 2. Grünring, Bestand

 Untersuchungsraum

Klimaanalysekarte

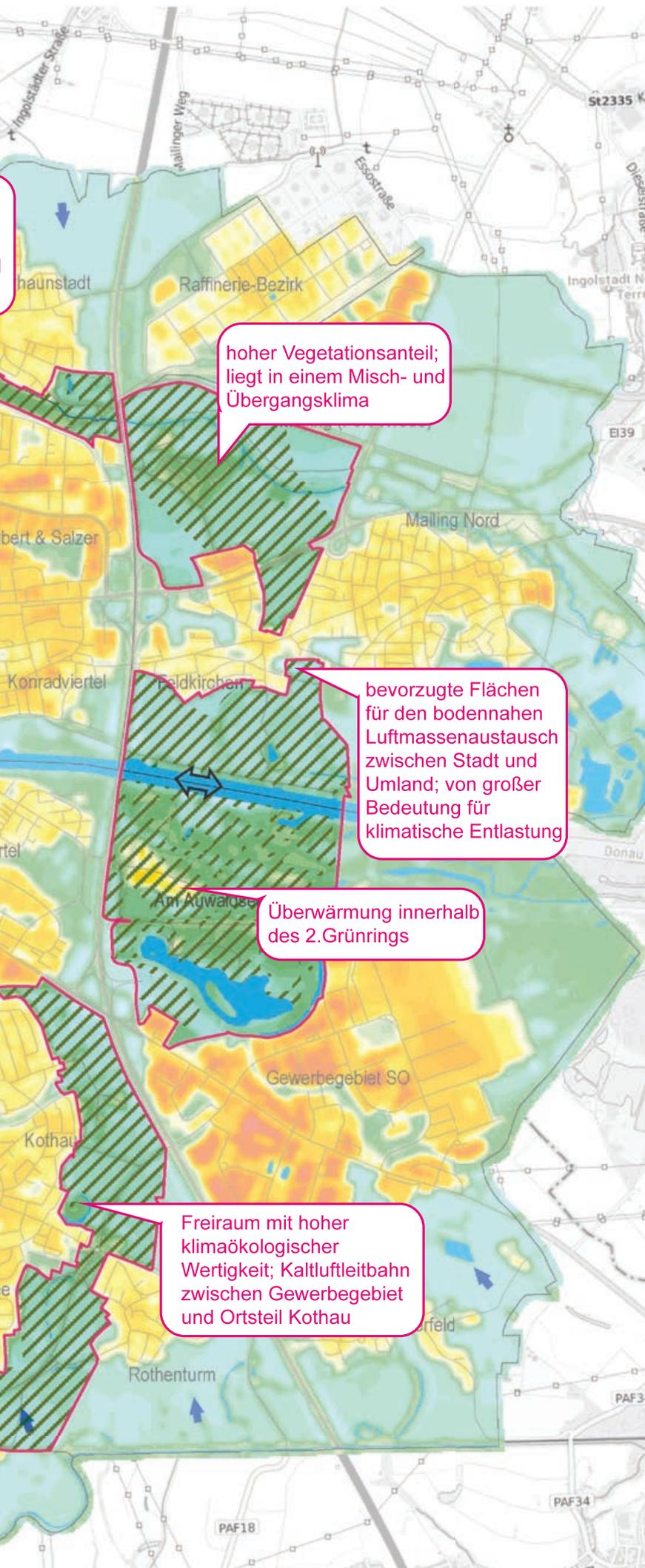
Klimatope (thermische und dynamische Komponente):

Kategorie	Name	Beschreibung
+ Klimakologische Wertigkeit	Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet	Orientierung nach VDI Klimaeigenschaft: Freilandklima . Hoch aktive, vor allem kaltluftproduzierende Flächen im Außenbereich; Größtenteils mit geringer Rauigkeit und/oder entsprechender Hangneigung.
	Frischlufentstehungsgebiet	Orientierung nach VDI Klimaeigenschaft: Waldklima . Flächen ohne Emissionsquellen; hauptsächlich mit dichten Baumbestand und hoher Filterwirkung.
	Misch- und Übergangsklimate	Orientierung nach VDI Klimaeigenschaft: Klima inner-städtischer Grünflächen . Flächen mit hohem Vegetationsanteil, geringe und diskontinuierliche Emissionen; Pufferbereiche zwischen unterschiedlichen Klimatopen.
	Überwärmungspotential	Orientierung nach VDI Klimaeigenschaft: Vorstadtklima . Baulich geprägte Bereiche mit versiegelten Flächen, aber mit viel Vegetation in den Freiräumen; Größtenteils ausreichende Belüftung.
	Moderate Überwärmung	Orientierung nach VDI Klimaeigenschaft: Stadtklima . Dichte Bebauung, hoher Versiegelungsgrad und wenig Vegetation in den Freiräumen; Belüftungsdefizite.
	Starke Überwärmung	Orientierung nach VDI Klimaeigenschaft: Innenstadtklima . Stark verdichtete Innenstadtbereiche/ City, Industrie- und Gewerbeflächen mit wenig Vegetationsanteil und fehlender Belüftung.

Hervorhebung Dynamische Komponente:

Kategorie	Name	Beschreibung
großräumig	 Luftleitbahn Donau	Durch Ausrichtung, Oberflächenbeschaffenheit und Breite bevorzugte Fläche für den bodennahen Luftmassentransport. Luftleitbahnen sind durch geringe Rauigkeit gekennzeichnet. Sie ermöglichen den Luftmassenaustausch zwischen Umland und Stadt. Ferner können Luftleitbahnen vor allem bei Schwachwindlagen von großer Bedeutung für die Klimatische Entlastung sein.
	 Kaltluftbahn/ Kaltluftabflussrichtung	Thermisches, während der Nacht induziertes Windsystem. Dabei fließt die am Hang bodennah erzeugte Kaltluft ab. Das Pfeilsymbol entspricht der Abflussrichtung. Der Kaltluftabfluss lässt bei entsprechender Geländeneigung die Kaltluftmassen aus dem zugehörigen Kaltluftinzugsgebiet heraus wirksam werden.
kleinräumig	 Durchlüftung/ Durchlüftungsbahn	Neben Luftleitbahnen auch Gleisanlagen, breite Straßen, Flussläufe etc. die als zusätzliche Bahnen belüftend wirken. Kanalisierung von Luftströmungen.
	 Durchlüftungsbahn Gleisanlagen	Starker Lufttemperaturtagesgang, trocken, nachts mögliche Kaltluftleitbahn, geringe Strömungshindernisse.

-  Stadtbezirke
-  Straßennetz
-  Gewässer



Lärmbelastung gering;
Untersuchungsraum
mit Potenzial zur
Weiterentwicklung

hohe Lärmbelastung,
Lärmschutzmaßnahmen
zu prüfen, um
Erholungsfunktion zu
stärken

Lärmbelastung auch
innerhalb der
Parkanlage;
Abschirmung durch
Maßnahmen ratsam

geringe Lärmbelastung

Erholungsfunktion
gewährleistet;
keine Lärmemission
vorhanden

Lärmbelastung gering;
Untersuchungsraum
mit Potenzial zur
Weiterentwicklung der
Erholungsfunktion oder
der Ökologischen
Funktion

Lärmbelastung gering;
Untersuchungsraum
mit Potenzial zur
Weiterentwicklung der
Erholungsfunktion oder der
Ökologischen Funktion

Lärm

Analyse | Umweltfachliche Belange

Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2022

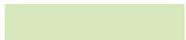


2. Grünring

 2. Grünring, Bestand

 Untersuchungsraum

Lärm

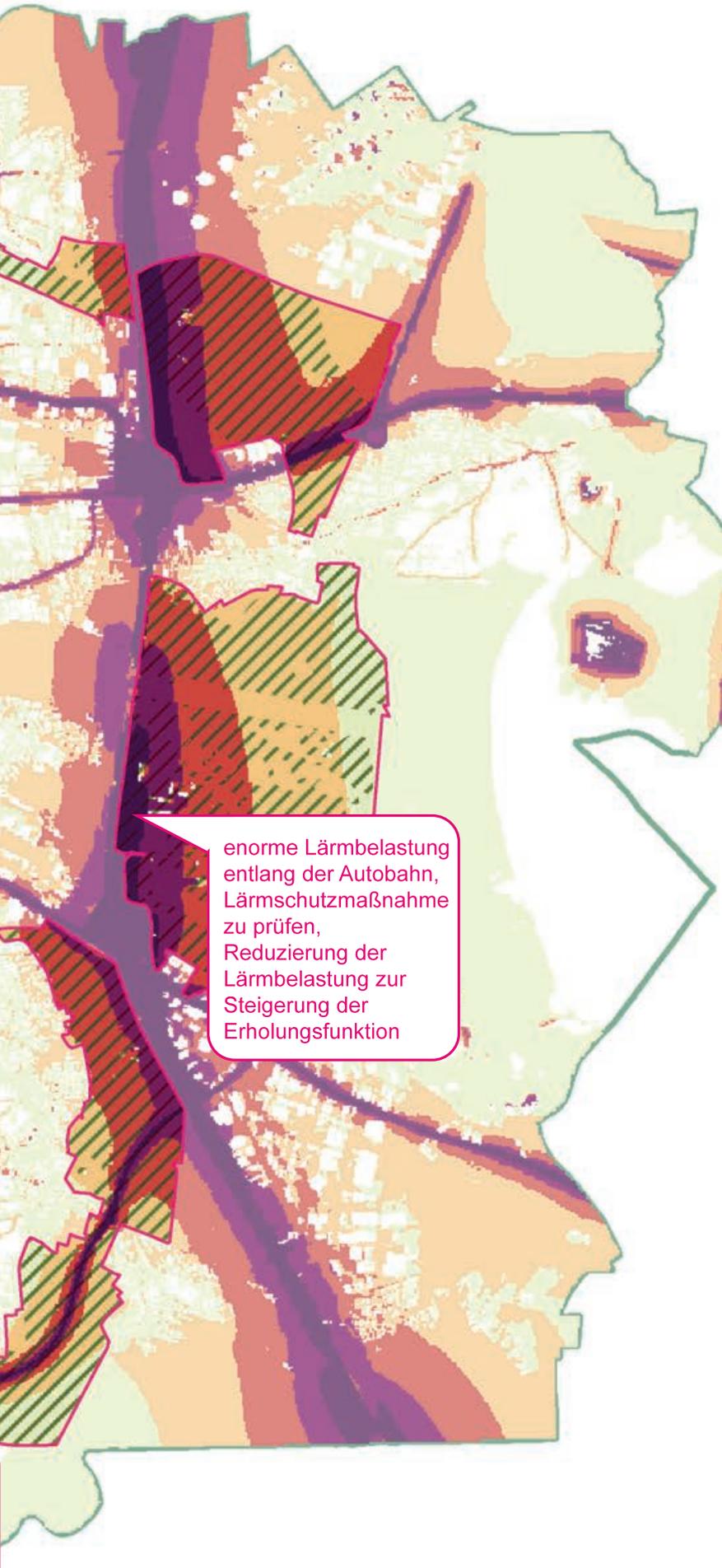
 ab 55 bis 59 dB(A)

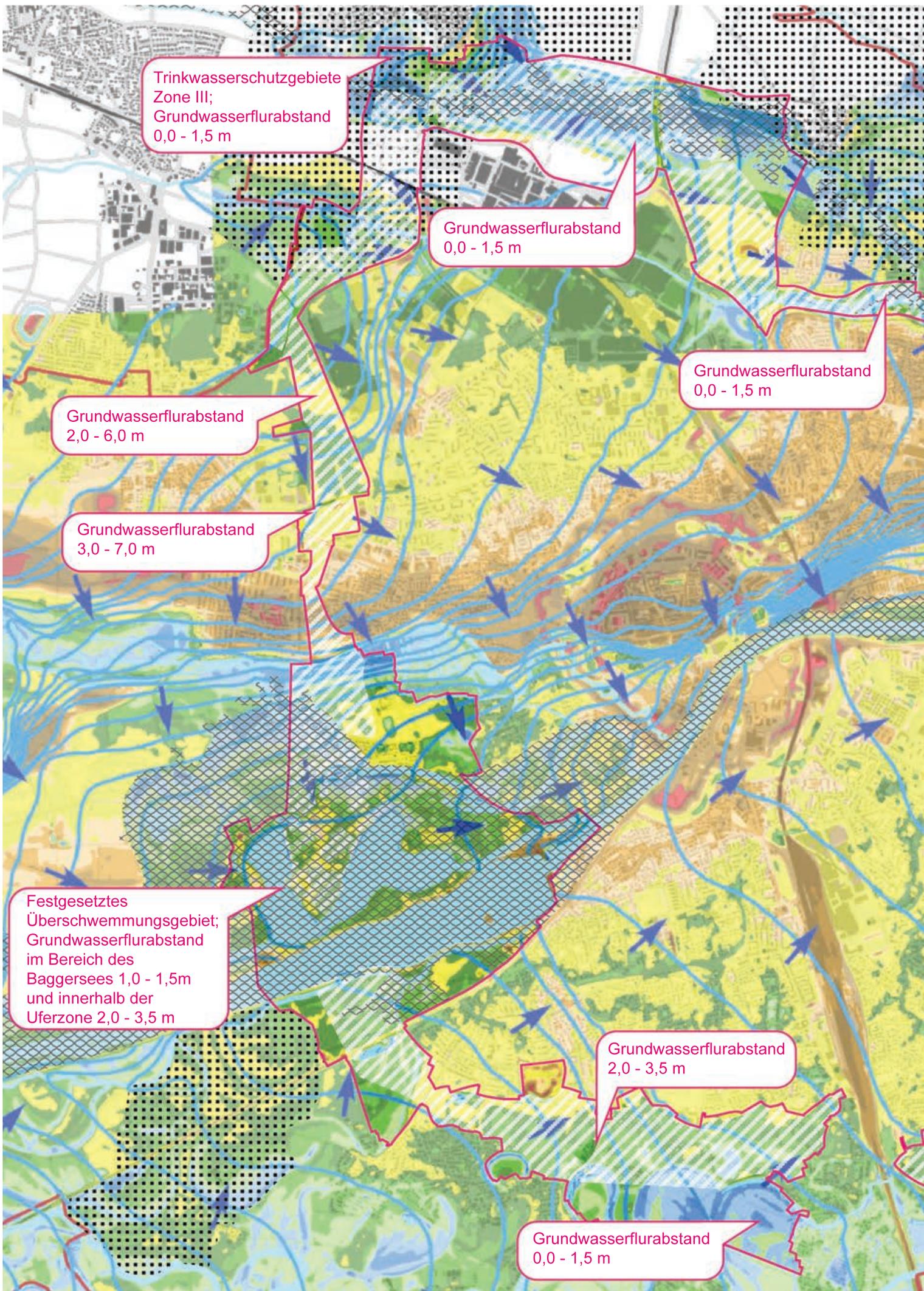
 ab 60 bis 64 dB(A)

 ab 65 bis 69 dB(A)

 ab 70 bis 74 dB(A)

 ab 75 dB(A)





Trinkwasserschutzgebiete
Zone III;
Grundwasserflurabstand
0,0 - 1,5 m

Grundwasserflurabstand
0,0 - 1,5 m

Grundwasserflurabstand
0,0 - 1,5 m

Grundwasserflurabstand
2,0 - 6,0 m

Grundwasserflurabstand
3,0 - 7,0 m

Festgesetztes
Überschwemmungsgebiet;
Grundwasserflurabstand
im Bereich des
Baggersees 1,0 - 1,5m
und innerhalb der
Uferzone 2,0 - 3,5 m

Grundwasserflurabstand
2,0 - 3,5 m

Grundwasserflurabstand
0,0 - 1,5 m

Grundwasser-Flurabstand

Analyse | Umweltfachliche Belange

INKB, Okt. 2022



2. Grünring

 2. Grünring, Bestand

 Untersuchungsraum

Hochwasser

 Überschwemmungsgebiete

Trinkwasserschutzgebiete

 Trinkwasserschutzgebiete

Grundwasser-Flurabstand

Grundkarte (OSM)

 Stadtgebiet

Gewässer

 Gewässer

Grundwasserhöhengleichen

 MW Grundwasserhöhen

 Grundwasserfließrichtungen

Grundwasserflurabstände

 0,0 - 0,5 m

 0,5 - 1,0 m

 1,0 - 1,5 m

 1,5 - 2,0 m

 2,0 - 2,5 m

 2,5 - 3,0 m

 3,0 - 3,5 m

 3,5 - 4,0 m

 4,0 - 4,5 m

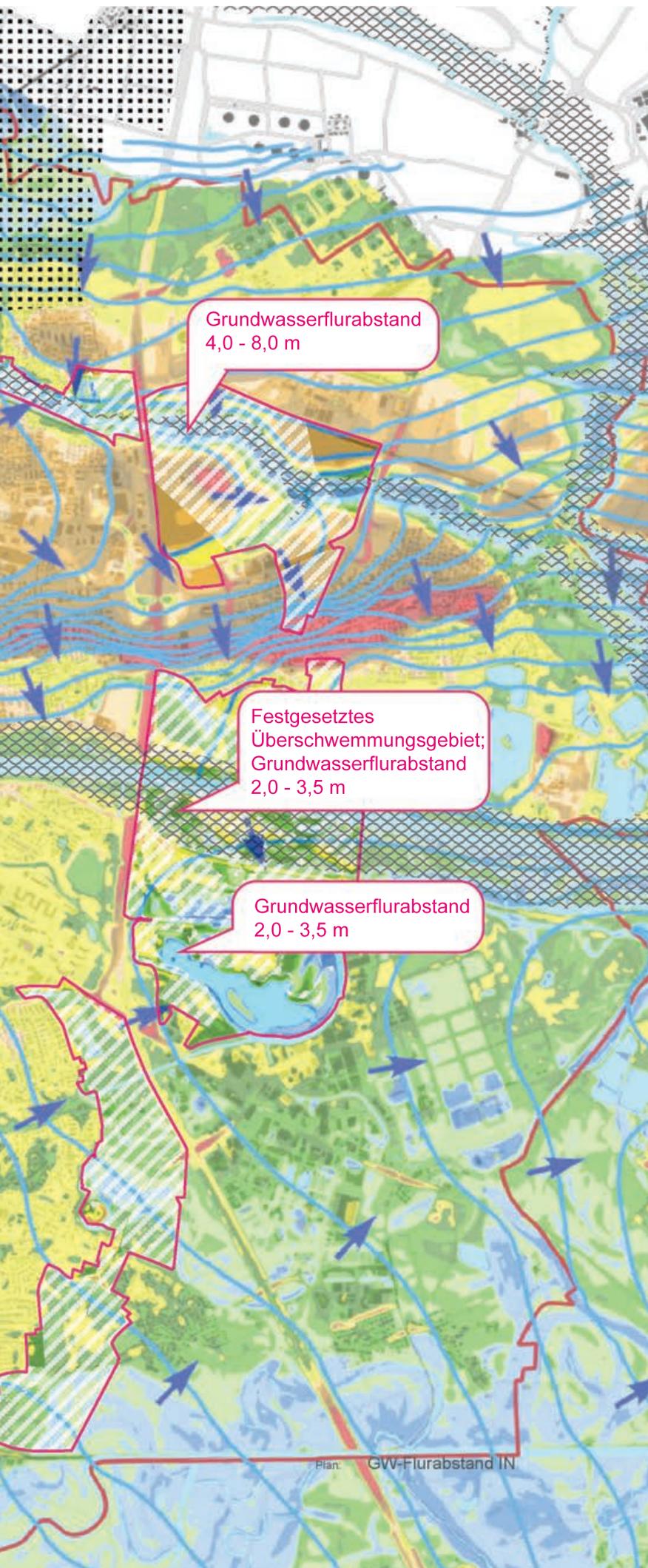
 4,5 - 5,0 m

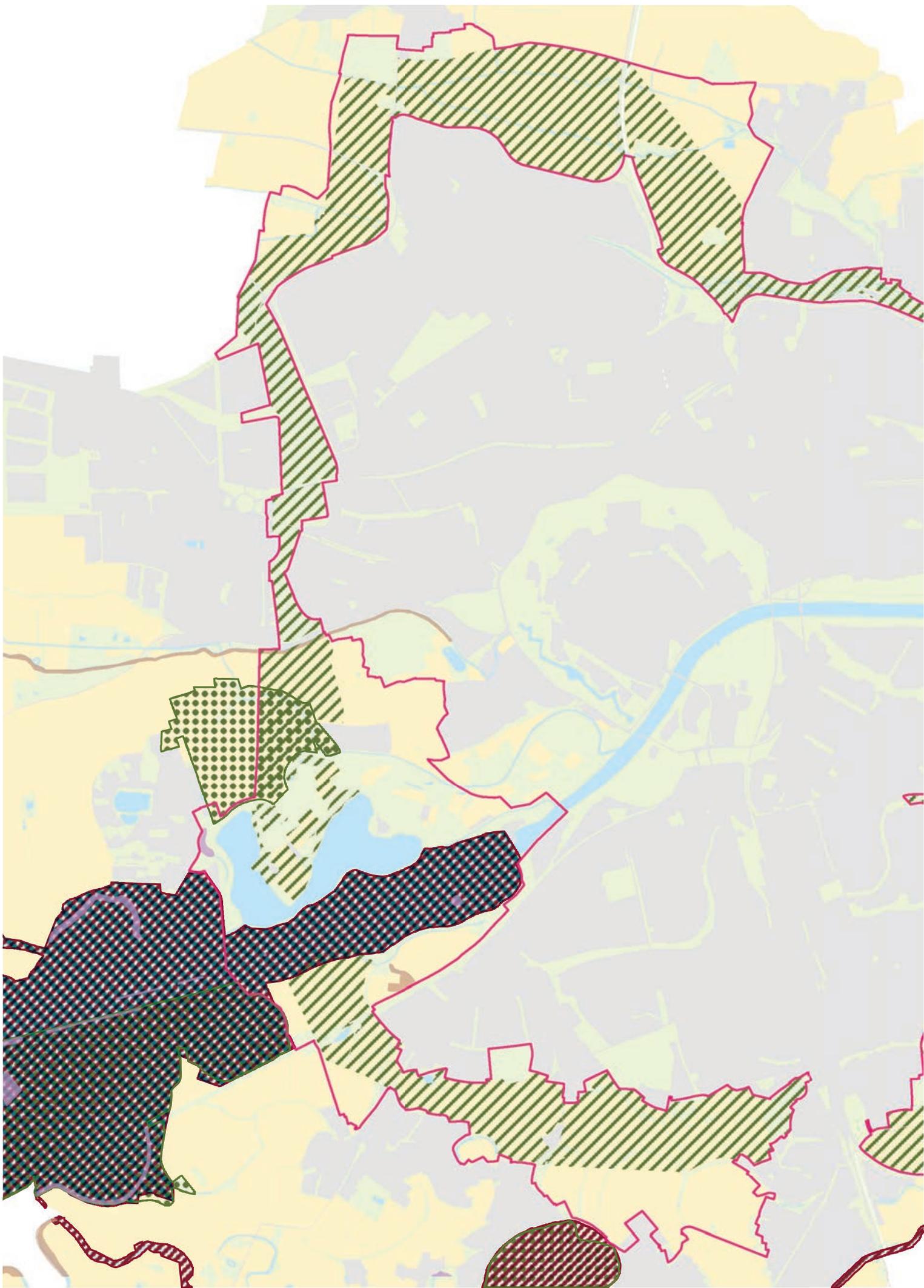
 5,0 - 6,0 m

 6,0 - 7,0 m

 7,0 - 8,0 m

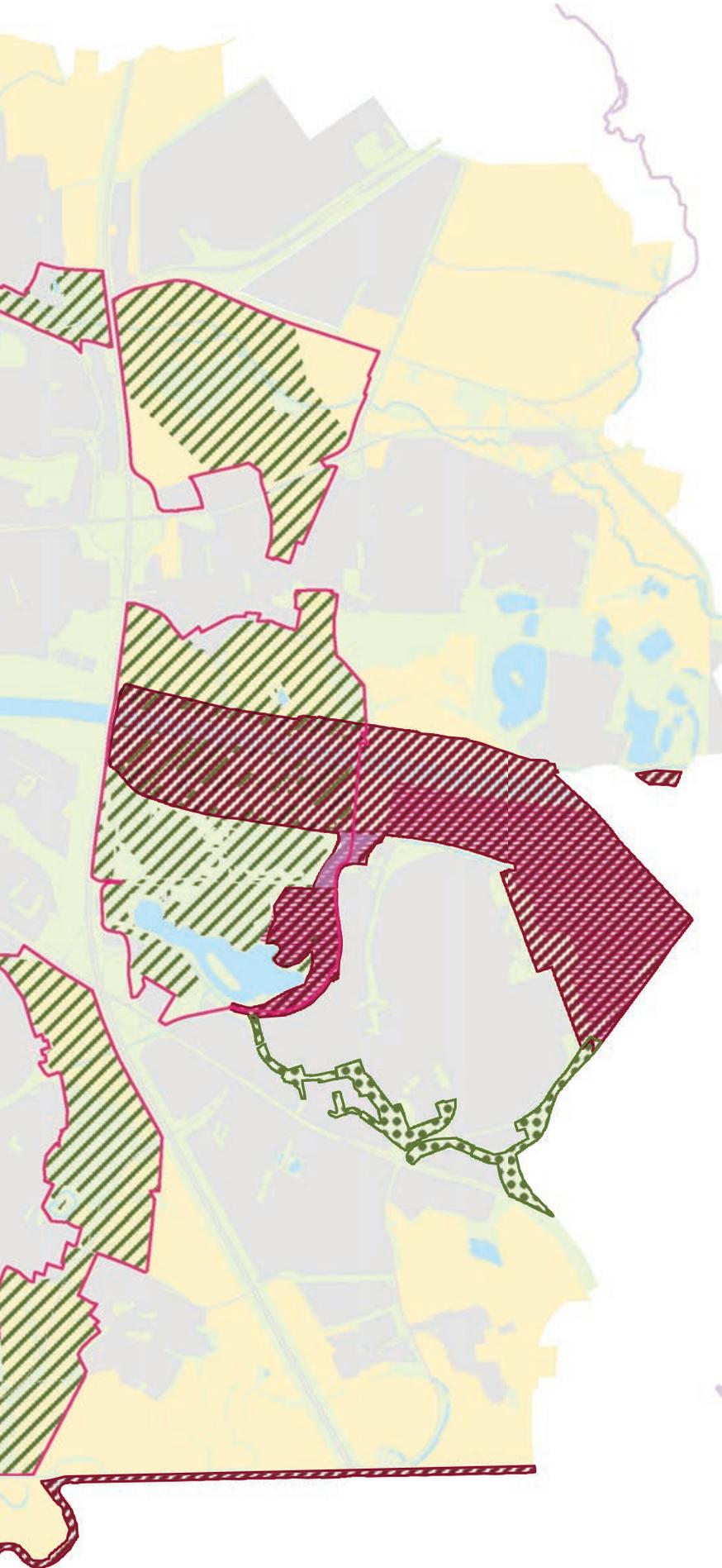
 > 8,0 m



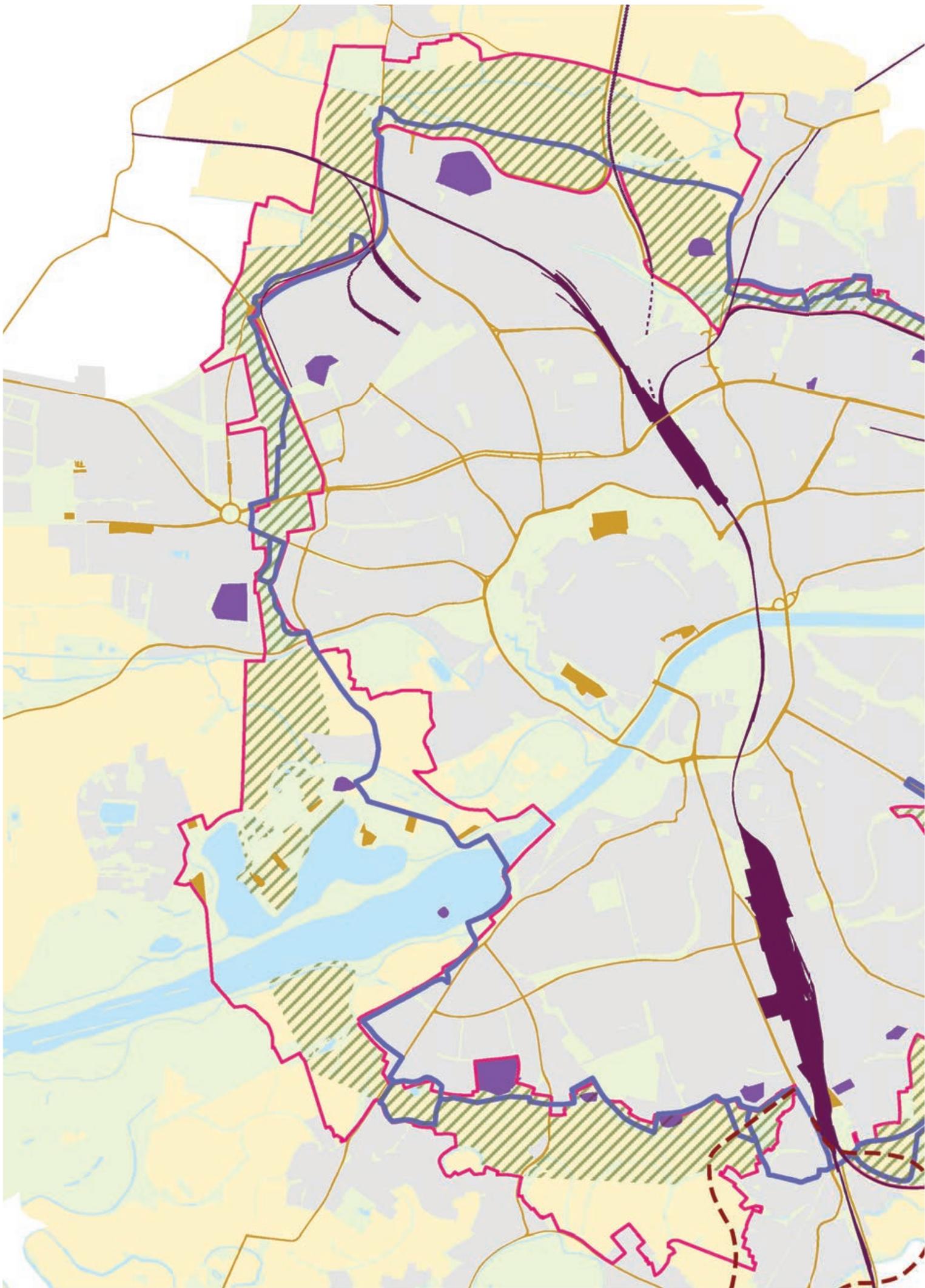


Natur

Analyse | Umweltfachliche Belange



-  2. Grünring, Bestand
-  Untersuchungsraum
-  Landschaftsschutzgebiete
-  FFH-Gebiete
-  Vogelschutzgebiete
-  Naturschutzgebiete
-  Naturdenkmale (Flächen)
-  Landschaftsbestandteile



Mobilität

Analyse



2. Grünring

 2. Grünring, Bestand

 Untersuchungsraum

 Festungsbauten

Verkehr

 Bahnanlagen

** Hinweis: teilweise aktuell nicht in Benutzung*

 Hauptstraße

 Parkplätze

 Vorschlagroute durch den 2. Grünring

 B13 Varianten



Potenziale- und Defizite

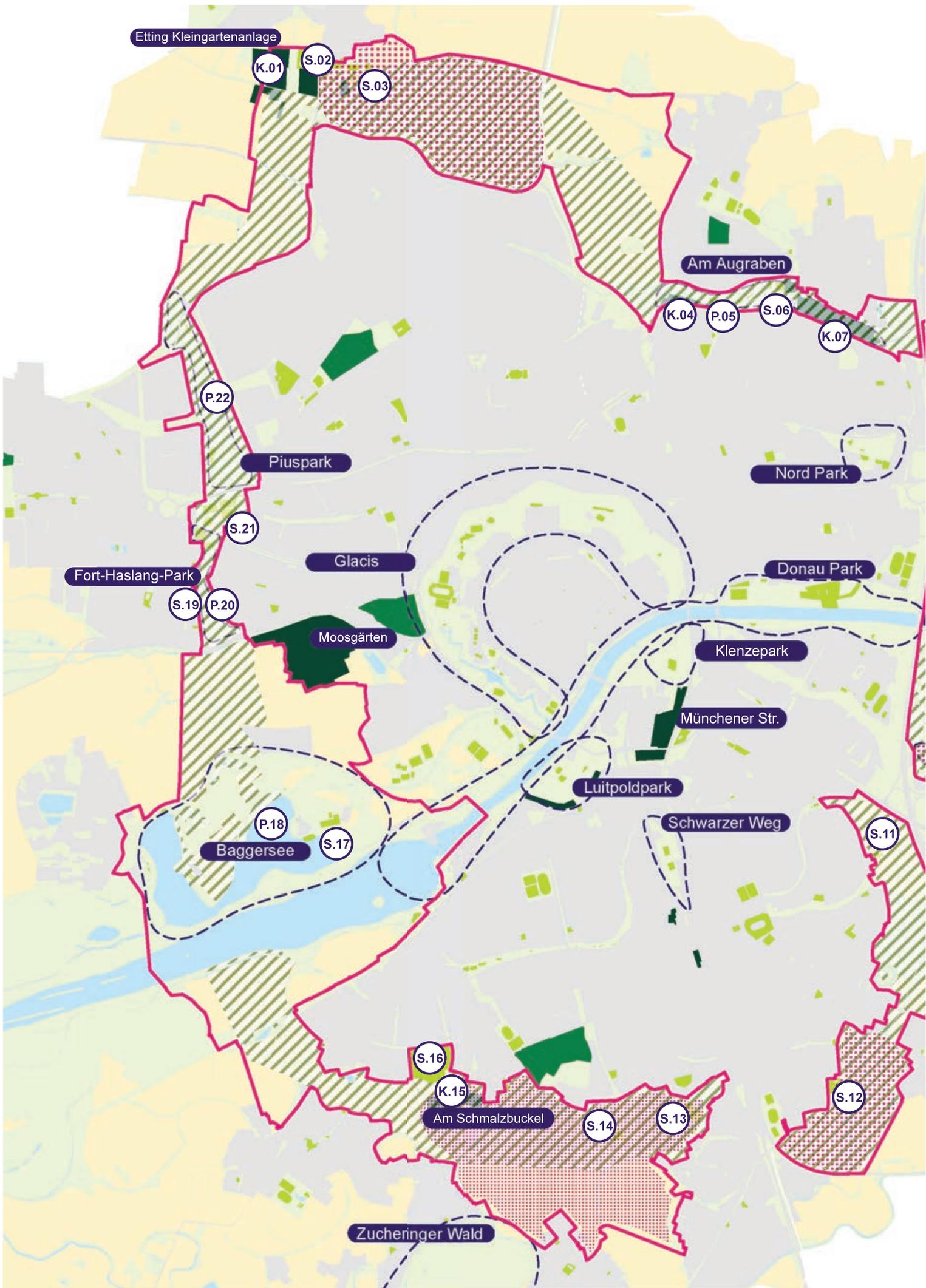
Potenziale und Defizite

Potenziale und Defizite

Die vielfältigen Nutzungsformen des 2. Grünrings spiegeln sich auch in den Potenzialen und Defiziten des Grünrings wider. Hierbei ergibt sich ein ebenso großes Spektrum an Qualitäten und Herausforderungen in den Bereichen Naturschutz, städtebaulicher Gestaltung, Freizeitnutzung, Mobilität und ökologischer Nachhaltigkeit.

Der Rundweg durch den 2. Grünring hätte als eine Art Naherholungsweg weniger Anforderungen als beispielsweise eine Fahrrad-vorrangroute. Hier wäre also zu beachten, dass bei der Betrachtung der Routen sowie der Beschaffenheit vorrangig der Freizeitverkehr im Fokus stand.

Hervorzuheben als Potenzialräume sind der Auwaldsee, der Bereich um den Max-Emanuel-Park sowie einzelne Bereiche im Süden und im Südosten.



Erholungsfunktion und Öffentliche Nutzung

Potenziale - Defizite



 Potenzialraum

K=Kleingartenanlagen

S=Sport- und Spielplätze

P=öffentlicher Erholungsraum, z.B. Parkanlage



K.01

- mehrere Kleingartenanlagen, 234 Parzellen, davon 140 städtische
- ruhige Umgebung mit Baumbestand



S.02

- vielfältige Spiel Einrichtungen, guter Zustand
- 500 m vom Siedlungsbereich entfernt, gute Erreichbarkeit
- ruhige Umgebung mit Baumbestand



S.03

- Treffpunkt für Ballsportarten
- 500 m vom Siedlungsbereich entfernt, gute Erreichbarkeit



K.04

- verstreute Kleingartenanlagen, 47 Parzellen
- wenig Verbindung zwischen Siedlungsbereich und Freiraum, defizitäre Zugänglichkeit
- ruhige Umgebung mit Baumbestand



P.05

- Stadtteilpark Augraben
- nördlich und südlich an Siedlungsbereiche angrenzend
- vielfältige Aktivitäten, Kleingartenanlagen, Spielplätze
- ruhige Umgebung mit Baumbestand



S.06

- nördlich und südliche Siedlungsbereiche angrenzend, guter Wegzustand und gute Erreichbarkeit
- ruhige Umgebung mit Baumbestand



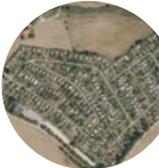
K.07

- 196 Parzellen, davon 151 städtische Kleingartenanlagen
- nördlich und südliche Siedlungsbereiche angrenzend, guter Wegzustand und gute Erreichbarkeit
- ruhige Umgebung mit Baumbestand



K.08

- städtische Kleingartenanlagen mit 111 Parzellen
- Befestigung der späten Neuzeit, Teil der Landesfestung Ingolstadt: Fort Wrede
- guter Wegzustand und gute Erreichbarkeit
- ruhige Umgebung mit Baumbestand



S.09

- Landschaftsbild, offene Aussicht
- begrenzte Spielmöglichkeiten
- fehlende Aufenthaltsqualität



P.10

- Auwaldsee
- dringender Sanierungsbedarf der ‚Blauen Lagune‘
- Campingplatz wirkt wenig einladend
- Lärmemission von der Autobahn A9
- Rundweg direkt am See
- Gehölzpflanzung mit unregelmäßig geprägtem Rand



S.11

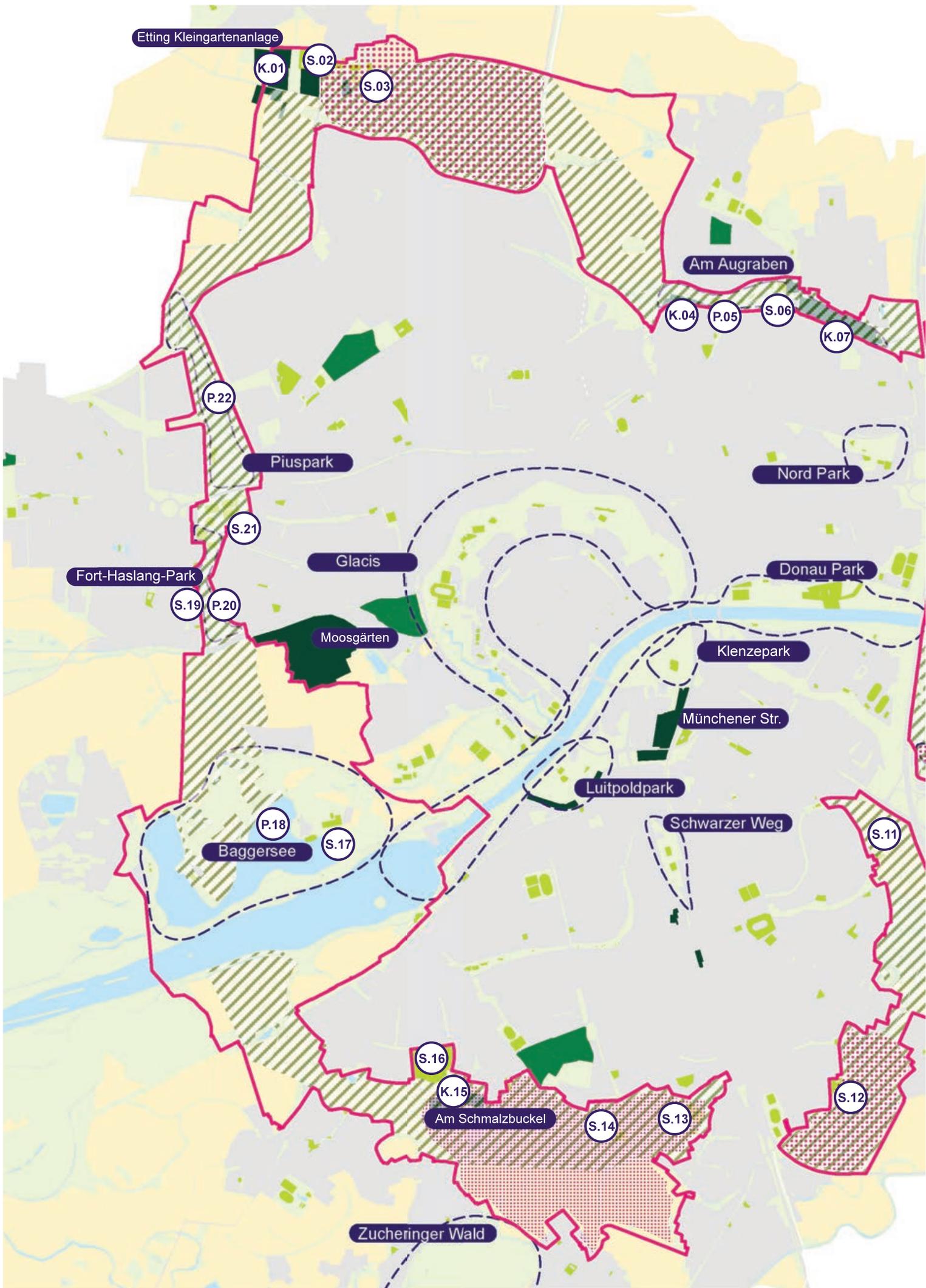
- am Siedlungsrand, guter Wegzustand und gute Erreichbarkeit
- ruhige Umgebung mit Baumbestand

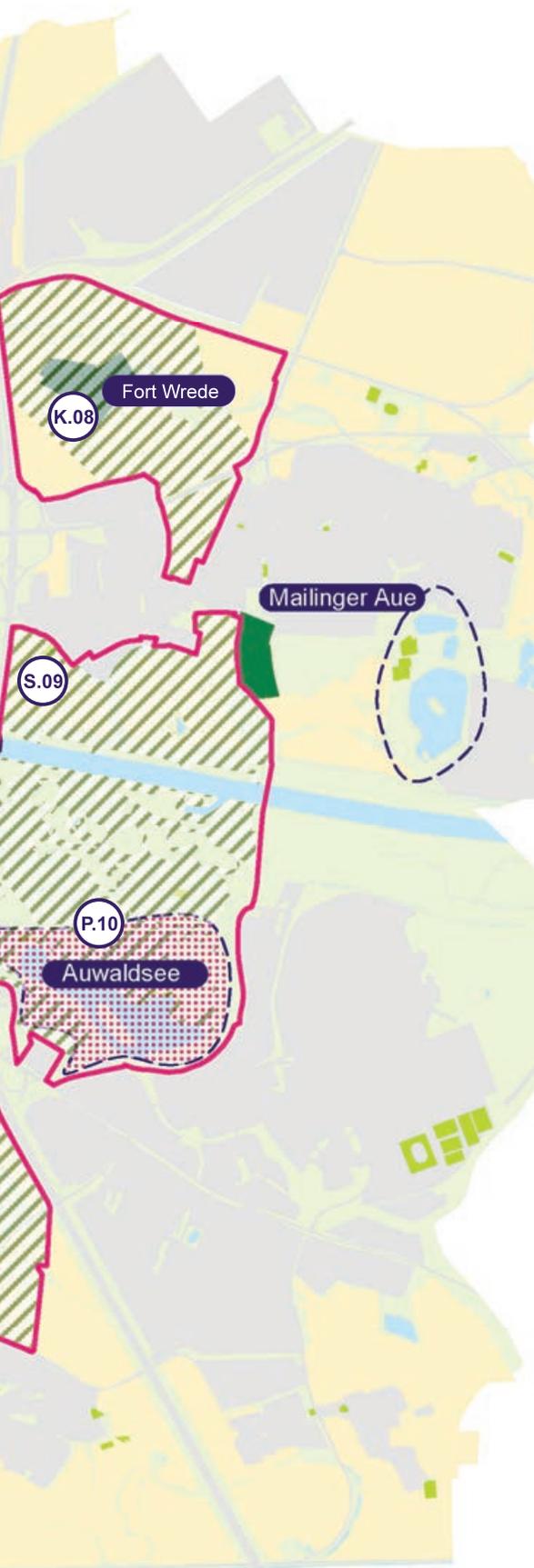


S.12

- am Siedlungsrand, guter Wegzustand und gute Erreichbarkeit
- ruhig, vom Bäumen umgeben
- vielfältige Spileinrichtungen, guter Zustand





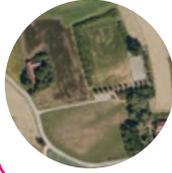


S.13



- Treffpunkt für Ballsportarten an der Siedlungsgrenze, gute Erreichbarkeit
- ruhige Umgebung mit Baumbestand und einer guten Aussicht nach Nordwesten

S.14



- Bolzplatz
- ruhig, von Bäumen umgeben
- 1 km vom Siedlungsbereich entfernt, guter Wegzustand, gute Zugänglichkeit

K.15



- städtische Kleingartenanlagen mit 105 Parzellen
- 500 m vom Siedlungsbereich entfernt, gute Erreichbarkeit
- Potenzial zur Erweiterung

S.16



- Befestigung der späten Neuzeit, Teil der Landesfestung Ingolstadt: Hauptvorwerk Haunwöhr (Fort Peyrerl)
- ruhig, von Bäumen umgeben
- an der Siedlungsgrenze, guter Wegzustand und gute Erreichbarkeit
- stark frequentiert, hoher Nutzungsdruck
- außerhalb der Hauptnutzungszeit relativ ruhig, vielfältige Freizeitangebote

S.17



- Baggersee
- im Erholungsgebiet, guter Wegzustand und gute Erreichbarkeit
- vielfältiges Sport- und Freizeitangebot
- außerhalb der Hauptnutzungszeit relativ ruhig, von Bäumen umgeben

P.18



- Baggersee
- festgesetztes Überschwemmungsgebiet
- vielfältiges Sport- und Freizeitangebot
- ruhige Umgebung mit Baumbestand
- fehlende ÖPNV-Anbindung

Erholungsfunktion und Öffentliche Nutzung

Potenziale - Defizite

N



Potenzialraum

K = Kleingartenanlagen

S = Sport- und Spielplätze

P = öffentlicher Erholungsraum, z.B. Parkanlage

S.19



- Fort-Haslang-Park
- vielfältige Spiel-einrichtungen, v.a. auf der Nordseite, guter Zustand
- östlich und westlich Siedlungsbereich angrenzend, guter Wegzustand und gute Erreichbarkeit

P.20



- Fort-Haslang-Park
- gute Aufenthaltsqualität
- v.a. im südlichen Bereich ruhig, guter Wegzustand und gute Erreichbarkeit
- Landschaftsbild, weite Sicht trotz nahem Siedlungsbereich

S.21

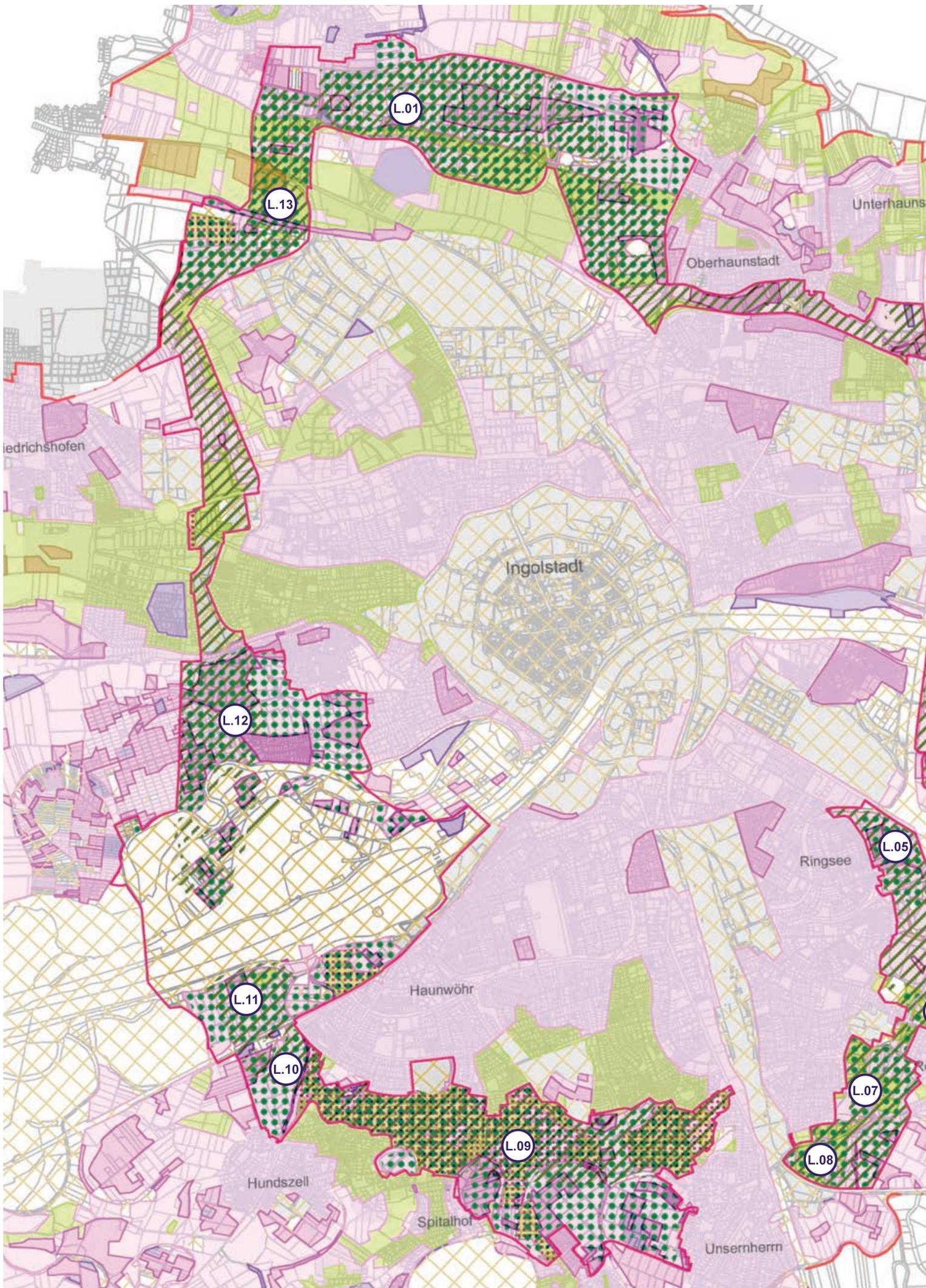


- Treffpunkt für verschiedene Sportarten
- guter Wegzustand und gute Erreichbarkeit

P.22



- Piuspark
- lebendiger Ort mit verschiedenen Aktivitäten
- die Nordseite ist offen mit Nachhaltigkeitsparcours
- guter Wegzustand und gute Erreichbarkeit



Landwirtschaft

Potenziale - Defizite



Potentialraum

Landwirtschaftliche Fläche

L = Landwirtschaft



L.01

- wenig Verbindung zwischen Siedlungsbereich und Freiraum, defizitäre Zugänglichkeit
- geringe Ertragsfähigkeit der Böden

L.02

- in der Nähe von Ingolstadt Village, Trennung durch Büsche
- fehlende Verbindung zwischen Siedlungsbereich und Freiraum
- hohe Bodengüte

L.03

- dichtes Wohngebiet auf der Westseite
- in der Nähe des Nordparks

L.04

- Trennung zur Donau durch kleine Gehölze
- Böden mit hoher und mittlerer Ertragsfähigkeit
- großflächige, klimaaktive Freiflächen mit direktem, positiv wirksamen Bezug zum Siedlungsraum

L.05

- Böden mit hoher und mittlerer Ertragsfähigkeit
- fehlende Verbindung zwischen Siedlungsbereich und Freiraum, defizitäre Erreichbarkeit

L.06

- fehlende Verbindung zwischen Siedlungsbereich und Freiraum, defizitäre Erreichbarkeit
- hohe Bodengüte

L.07

- getrennte Fahrspuren für Autos und Fahrräder
- geringe Aufenthaltsqualität
- hohe Bodengüte

L.08

- die Fläche ist durch einen Hang begrenzt
- Böden mit hoher und mittlerer Ertragsfähigkeit

L.09

- Böden mit hoher und mittlerer Ertragsfähigkeit
- Lohnzuge
- fehlende Übergangsberandung zwischen dem 2. Grünring und Unsernherrn

L.10

- Böden mit mittlerer und geringer Ertragsfähigkeit
- wenig Verbindung zwischen Siedlungsbereich und Freiraum, defizitäre Erreichbarkeit

L.11

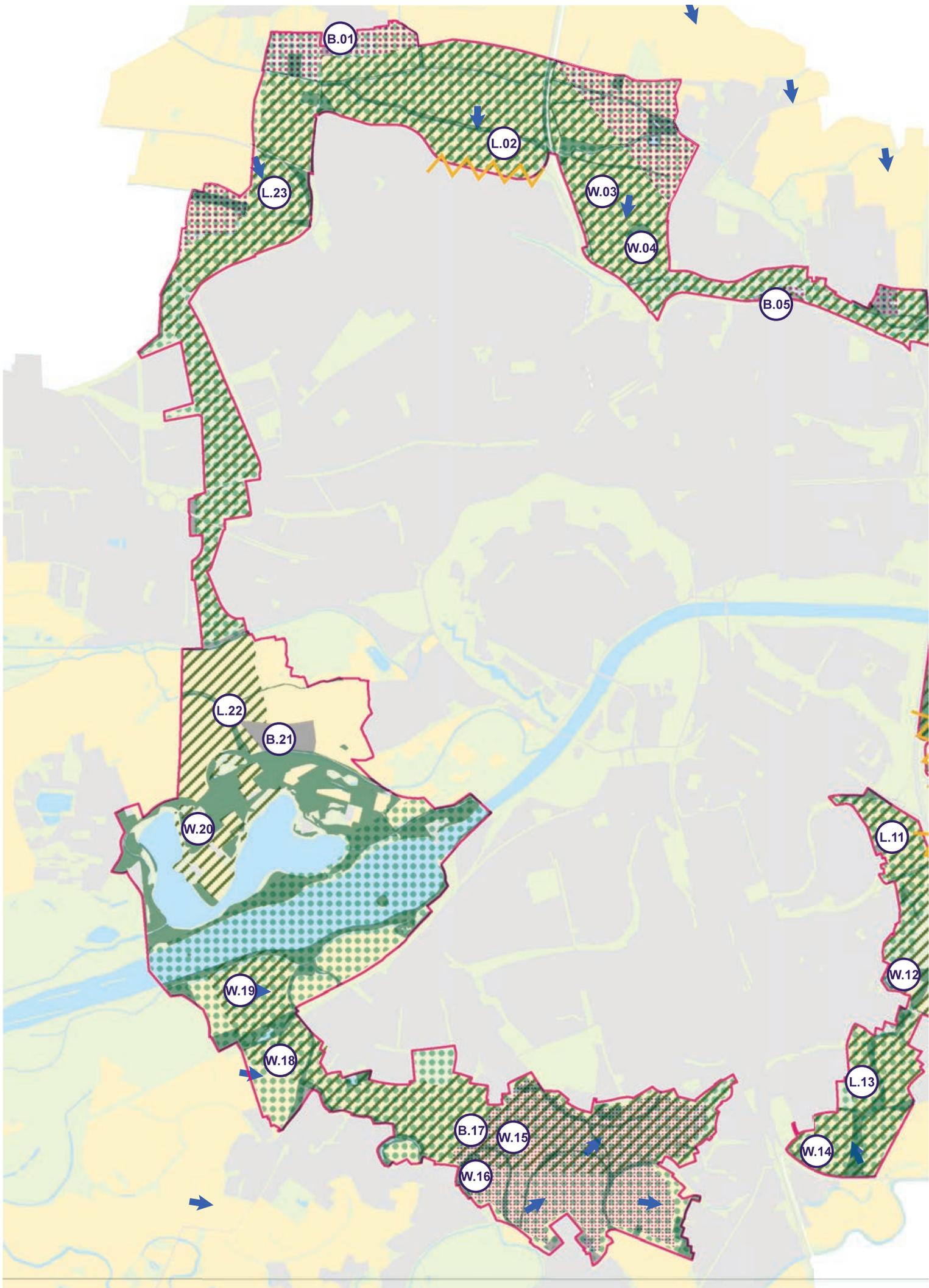
- Böden mit hoher und mittlerer Ertragsfähigkeit

L.12

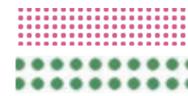
- Böden mit mittlerer und geringer Ertragsfähigkeit
- getrennte Fahrspuren für Autos und Fahrräder
- wenig Verbindung zwischen Siedlungsbereich und Freiraum, defizitäre Erreichbarkeit

L.13

- fehlende Verbindung zwischen Siedlungsbereich und Freiraum, defizitäre Zugänglichkeit
- Böden mit hoher und mittlerer Ertragsfähigkeit



Umweltfachliche Belange Potenziale - Defizite



Potenzialraum

Ausgleichsraum mit hoher klimatischer Bedeutung



Lärmbelastung

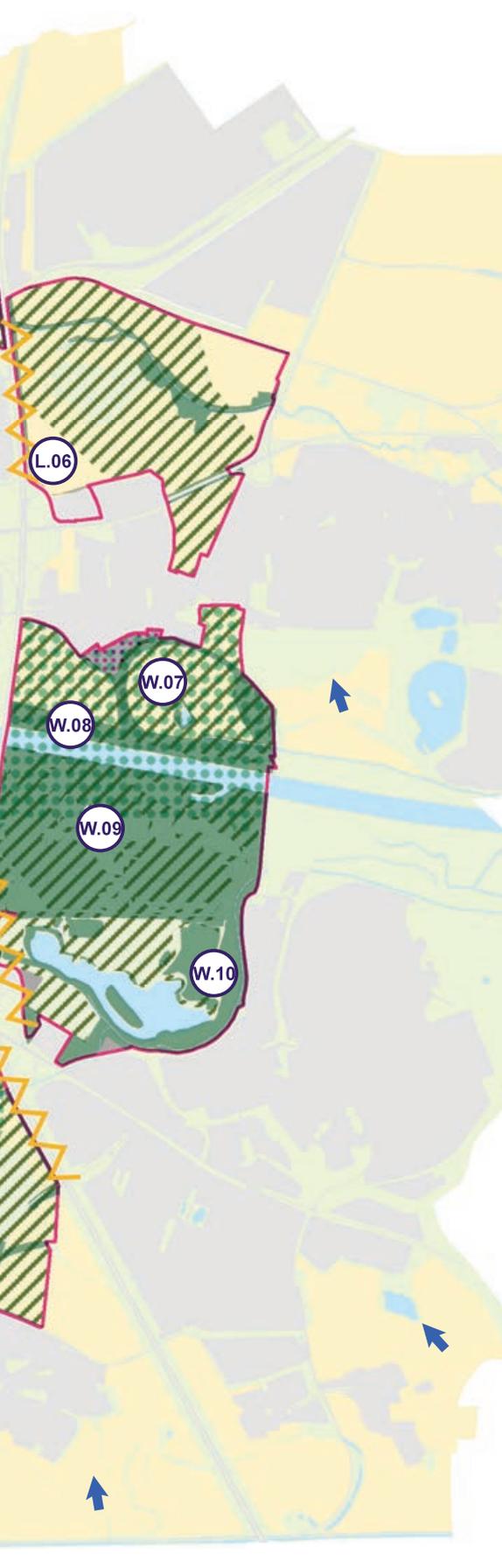


Kaltluftbahn

B = Bauliche Fläche

W = Wald / Freiraum

L = Lärm



B.01



- Ballsporthalle
- 500 m vom Siedlungsbereich entfernt, gute Erreichbarkeit
- Überwärmung innerhalb des 2. Grünrings

L.02



- thermisches, während der Nacht induziertes Windsystem
- Lärmbelastung durch angrenzende Nutzung

W.03



- thermisches, während der Nacht induziertes Windsystem

W.04



- Befestigung der späten Neuzeit, teil der Landesfestung Ingolstadt: Nebenwerk C
- fehlende Verbindung zum Siedlungsbereich, defizitäre Erreichbarkeit

B.05



- Wasserwerk
- ruhige Umgebung mit Baumbestand

L.06



- Lärmbelastung von der Autobahn A9

W.07



- großflächige, klimaaktive Freiflächen mit direktem, positiv wirksamen Bezug zum Siedlungsraum

W.08



- Donauufer in festgesetztem Überschwemmungsgebiet und FFH-Gebiet
- spärlicher Wald auf der Nordseite
- getrennte Fahrspuren für Autos und Fahrräder, gute Erreichbarkeit auf der Südseite

W.09



- Donauufer in festgesetztem Überschwemmungsgebiet und FFH-Gebiet
- guter Vegetationszustand

W.10



- FFH-Gebiete und Naturschutzgebiet
- guter Wegzustand und gute Erreichbarkeit

L.11



- Lärmbelastung durch Autobahn A9, abgegrenzt durch Gehölzstruktur

W.12

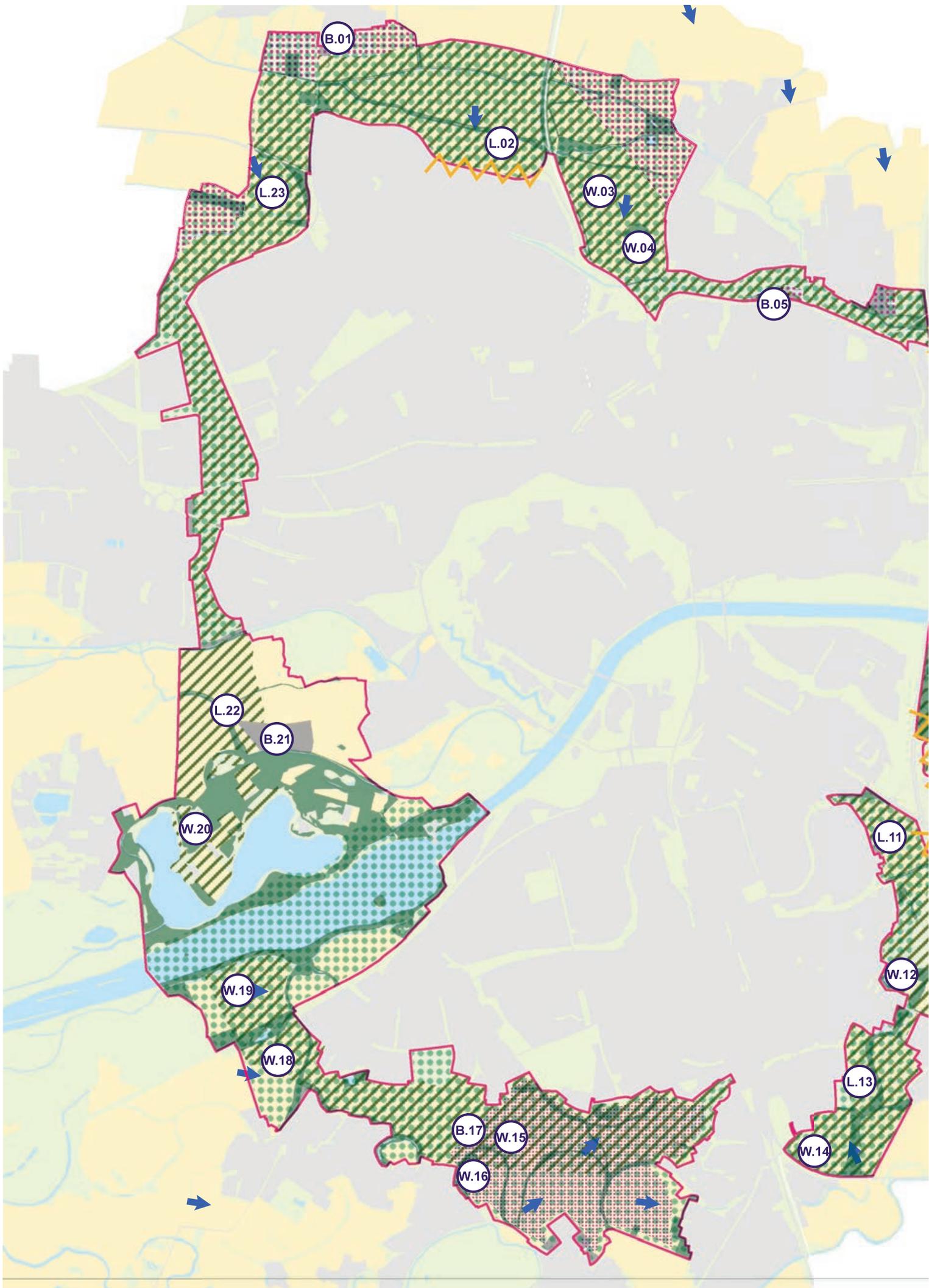


- Befestigung der späten Neuzeit, Teil der Landesfestung Ingolstadt: Hauptvorwerk Kothau

L.13



- großflächige, klimaaktive Freiflächen mit direktem, positiv wirksamen Bezug zum Siedlungsraum; thermisches, während der Nacht induziertes Windsystem



Umweltfachliche Belange Potenziale - Defizite



Potentialraum
Ausgleichsraum mit hoher klimatischer Bedeutung



Lärmbelastung



Kaltluftbahn

B = Bauliche Fläche
W = Wald / Freiraum
L = Lärm

W.14



- großflächig, klimaaktive Freiflächen mit direktem, positiv wirksamen Bezug zum Siedlungsraum

W.15



- großflächige, klimaaktive Freiflächen mit direktem, positiv wirksamen Bezug zum Siedlungsraum; thermisches, während der Nacht induziertes Windsystem

W.16



- Lohenbreich
- gute Erreichbarkeit
- hohes naturräumliches Potenzial

B.17



- Splittersiedlung
- Überwärmung innerhalb des 2. Grünrings

W.18



- großflächig, klimaaktive Freiflächen mit direktem, positiv wirksamen Bezug zum Siedlungsraum; thermisches, während der Nacht induziertes Windsystem

W.19



- thermisches, während der Nacht induziertes Windsystem

W.20



- festgesetztes Überschwemmungsgebiet
- guter Vegetationszustand
- fehlende Verbindung zwischen Siedlungsbereich und Freiraum, defizitäre Erreichbarkeit
- ein Sukzessionsstreifen mit Altgrasflur und Gehölzen zwischen Ludgraben und Moosgärten entlang der Kleinen Zellgasse

B.21



- kleines Wohngebiet
- Überwärmung am 2. Grünring

L.22

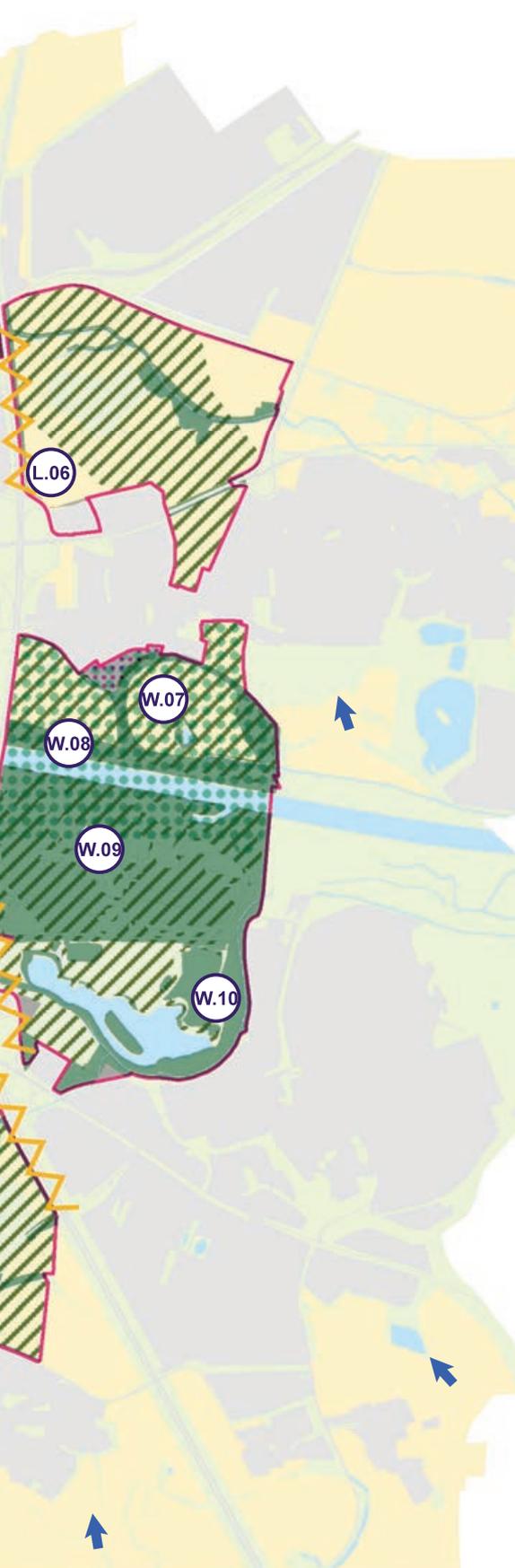


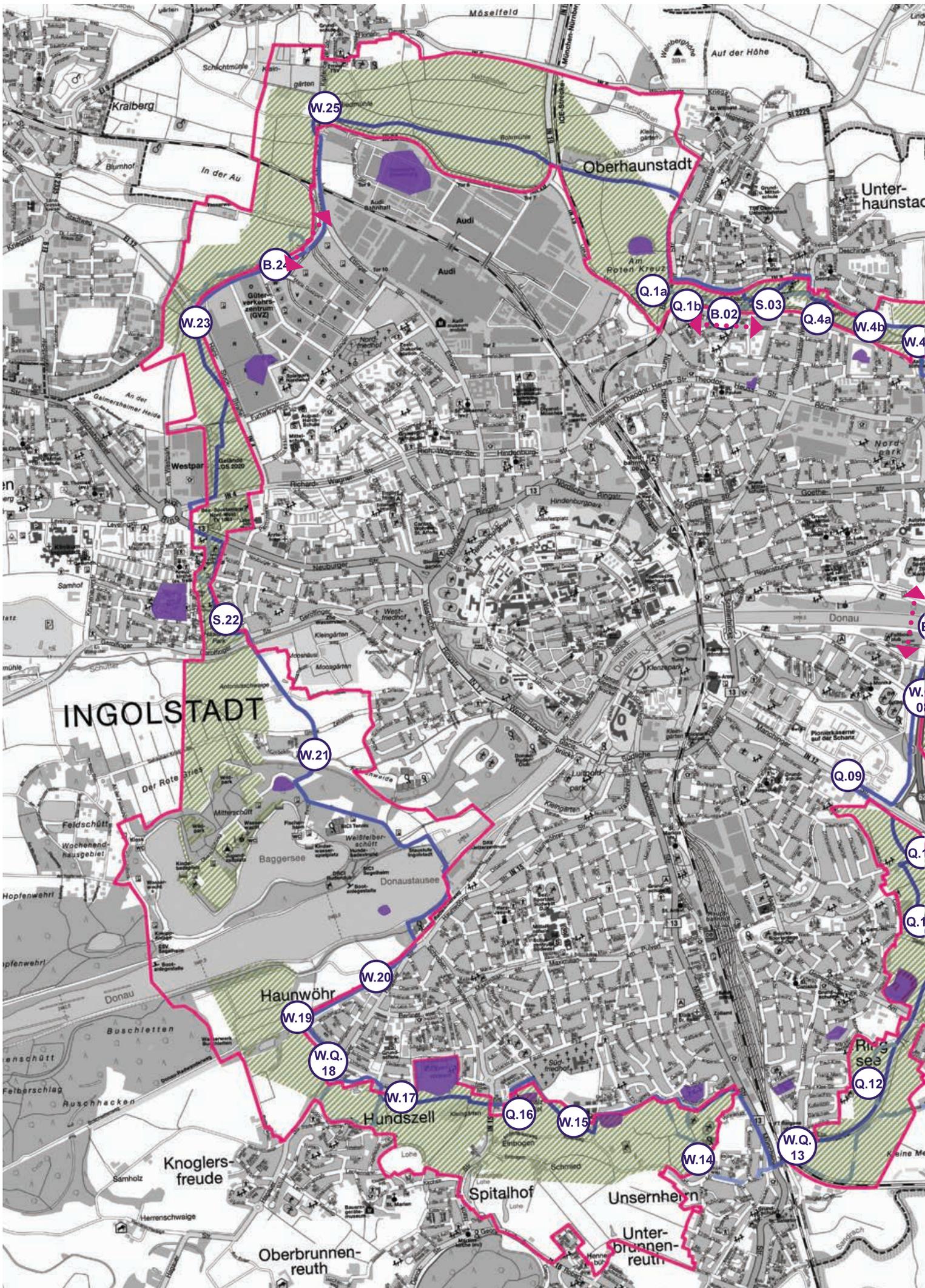
- Flächen im indirekten und seltenen klimatischen Wirkungszusammenhang mit Siedlungsflächen
- kleine Hitzeinseln am 2. Grünring
- teilweise im Landschaftsschutzgebiet

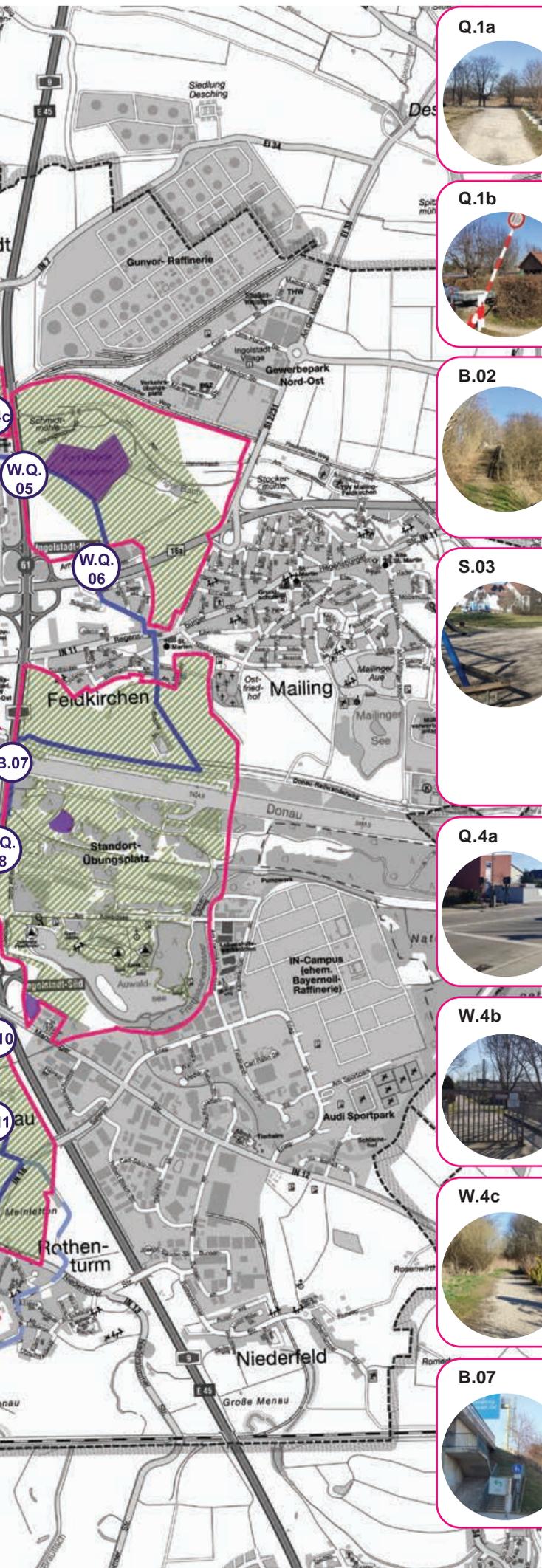
L.23



- großflächig, klimaaktive Freiflächen mit direktem, positiv wirksamen Bezug zum Siedlungsraum; thermisches, während der Nacht induziertes Windsystem
- teilweise im Trinkwasserschutzgebieten







Q.1a

- keine gesicherte Straßenüberquerung vorhanden mit der Umsetzung „Schneller Weg“ wird sich die Wegeführung verbessern

Q.1b

- Durchfahrt abhängig von den Öffnungszeiten der Kleingartenanlage

B.02

- Sackgasse am Ende der Kleingartenanlage keine Wegeführung, sondern lediglich ein Trampelpfad
- Ausgang nicht barrierefrei

S.03

- Weg führt direkt durch einen Spielplatz
- mögliche Wegeverbindung südlich denkbar (führt jedoch an Parkplätzen vorbei)
- nördliche Route (nur Fußweg) liegt am Stadtpark

Q.4a

- Keine gesicherte Straßenüberquerung vorhanden
- Querung am Knotenpunkt Deschinger Weg/ Augraben

W.4b

- Durchwegung ist abhängig von den Öffnungszeiten der Kleingartenanlage (bis 21 Uhr geöffnet)

W.4c

- Keine Durchwegung am Ende der Kleingartenanlage möglich („Sackgasse“)

B.07

- fehlende Beleuchtung
- Keine Barrierefreiheit des Übergangs
- barrierefreier Ausbau geplant

Mobilität Potenziale - Defizite

-  Weg für Fuß- und Radverkehr durch den 2. Grünring
-  Alternative Wegeführung
-  Grünring Bestand
-  Untersuchungsraum
-  Festungsbauten
-  defizitäre Radwegverbindung

W = Empfehlung eines Wegeausbaus

Q = Nicht gesicherte Querung

B = Sonderstandorte - Klärung mit externem Träger notwendig

S = Spielplatz

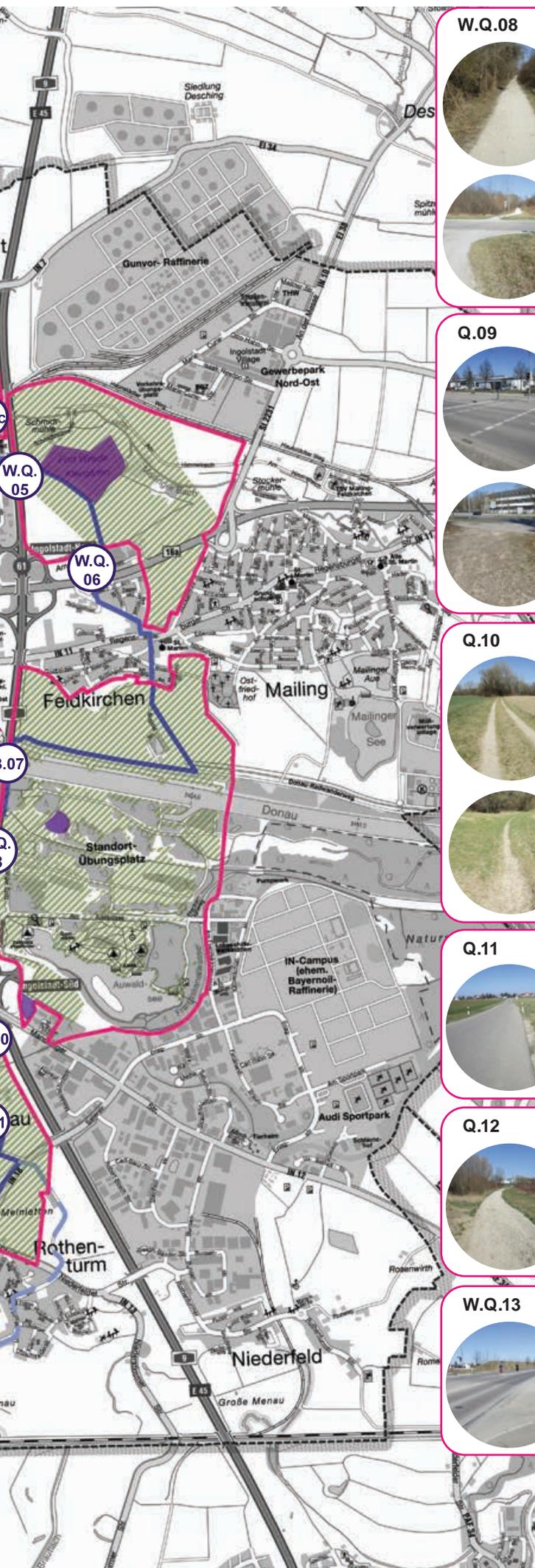
W.Q.05

- Ungesicherte Wegeverbindung
- Verwendung des Gehwegs oder der Verkehrsfläche, da keine separaten Fahrradwege vorhanden

W.Q.06

- Ungesicherte Wegeverbindung
- Verwendung des Gehwegs oder der Verkehrsfläche, da keine separaten Fahrradwege vorhanden
- jedoch niedriges Verkehrsaufkommen





W.Q.08



- Bereits vorhandenes Hinweisschild auf Fahrradfahrer (Querung der Peisserstraße aber dennoch nicht gesichert)
- Ausbau der Wegführung bzw. sichere Querung empfohlen

Q.09



- Ausbauempfehlung des Wegabschnitts (Bereits erleichterte Querung der Verkehrsfläche durch Ampelanlage)

Q.10



- Erforderlicher Ausbau des Wegabschnitts auf Grund fehlender Barrierefreiheit

Q.11



- Keine Trennung des KfZ und Rad bzw. Fußverkehrs geringes Verkehrsaufkommen

Q.12



- Je nach favorisierter Wegführung ist die Anpassung des Belags erforderlich

W.Q.13



- Keine gesicherte Querung der Südostspange ggf. Ausweichen auf Fußgängerweg notwendig

**Mobilität
Potenziale - Defizite**

Weg für Fuß- und Radverkehr durch den 2. Grüning

Alternative Wegführung

Grüning Bestand

Untersuchungsraum

Festungsbauten

defizitäre Radwegverbindung

W = Empfehlung eines Wegeausbaus

Q = Nicht gesicherte Querung

B = Sonderstandorte - Klärung mit externem Träger notwendig

S = Spielplatz

W.14



- Ausweichroute außerhalb des Grünings

W.15



- keine separaten Fuß- oder Fahrradwege vorhanden
- Teilweise hohes Verkehrsaufkommen

Q.16



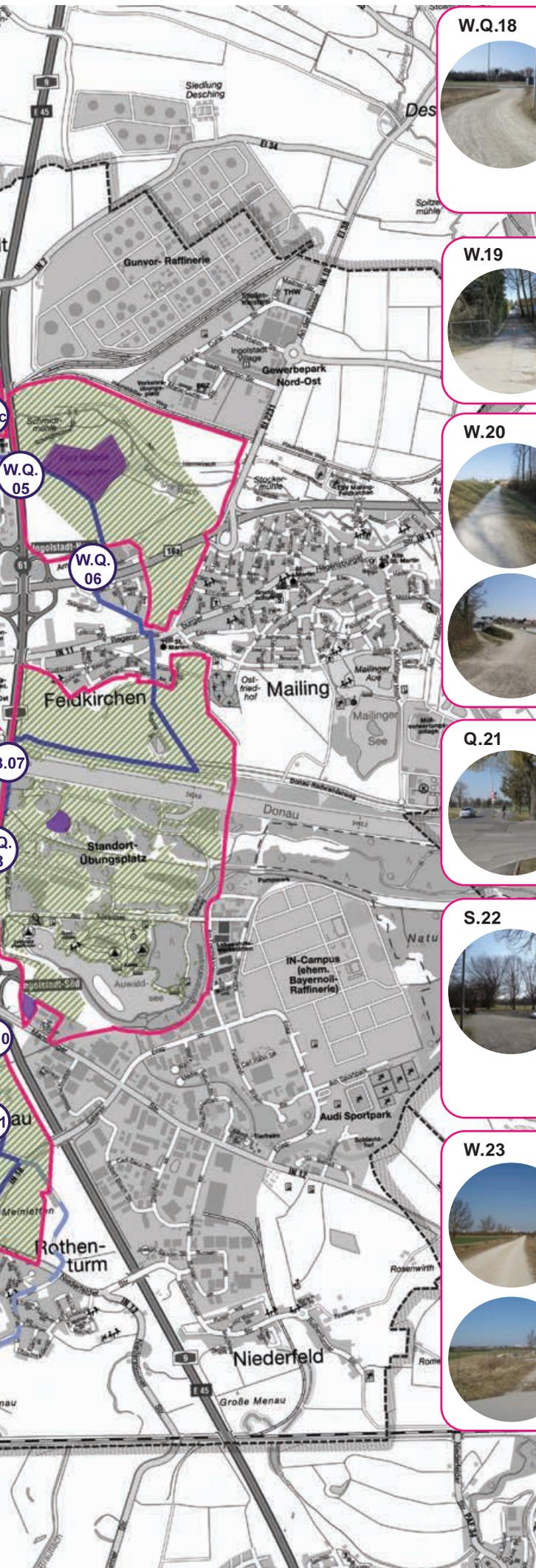
- Keine gesicherte Querung vorhanden
- ggf. Alternativroute über Kreisverkehr Schrobenhausener Str./ Fauststraße

W.17



- Keine Barrierefreiheit vorhanden





W.Q.18



- Querungsinsel vorhanden
- Erforderliche Hinweisschilder auf Radfahrer, Änderung des Fahrbahnbelags oder Ampelanlage für sichere Überquerung

W.19



- Fehlender separater Fuß- und Radweg

W.20



- Ausbauempfehlung des Wegs parallel zum Damm in Richtung Staustufe hohe Bedeutung für Alltagsverkehr



Q.21



- Keine gesicherte Straßenüberquerung vorhanden

S.22



- Fahrradroute führt an einem Spielplatz vorbei

W.23



- Erforderlicher Wegausbau
- Weiterführung über Trampelpfad und geschotterten Weg



Mobilität Potenziale - Defizite

Weg für Fuß- und Radverkehr durch den 2. Grünring

Alternative Wegführung

Grünring Bestand

Untersuchungsraum

Festungsbauten

defizitäre Radwegverbindung

W = Empfehlung eines Wegeausbaus

Q = Nicht gesicherte Querung

B = Sonderstandorte - Klärung mit externem Träger notwendig

S = Spielplatz

B.24



- Keine Barrierefreiheit gegeben
- Querung für Lastenfahrräder, Anhänger oder mit Kinderwagen nicht möglich

W.25



- Keine ausreichend gesicherte Überquerung
- stark frequentierte Straße
- ausreichend für Freizeitverkehr



Ziele- und Maßnahmen- konzept

- Ziele
- Maßnahmenkonzept
- Nutzungskonzept
- Erweiterungsbereiche
- Projektsteckbriefe

Ziele- und Maßnahmenkonzept

Ziele

Aktivierung des 2. Grünrings

Handlungsfeld:

Landwirtschaft

Stärkung und Sicherung der Landwirtschaftlichen Funktion

Handlungsfeld:

Ökologie und Klima

Stärkung und Sicherung der Klimafunktion

Handlungsfeld:

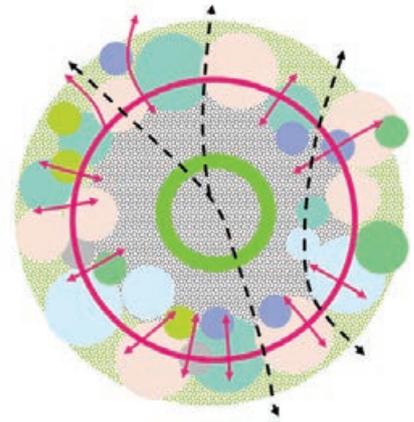
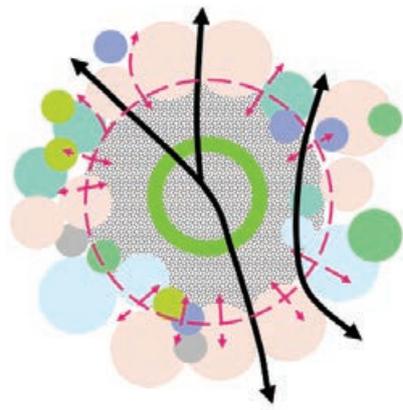
Erholungsfunktion und Öffentliche Nutzung

Anpassung der Nutzungsstruktur

Handlungsfeld:

Mobilität

Stärkung der Erreichbarkeit von Freizeit & Erholung im 2. Grünring



Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld:

Landwirtschaft

- Bewahrung des Landschaftsbilds

Handlungsfeld:

Ökologie und Klima

- Reduzierung des Siedlungsdrucks, um den Schutz und die Aufrechterhaltung der ökologischen und klimatischen Funktionen zu gewährleisten
- Erweiterung des Umgriffs des 2. Grünrings, um die seit 1996 'überbauten' Flächen zu kompensieren

Handlungsfeld:

Erholungsfunktion und Öffentliche Nutzung

- Erhöhung der Aufenthaltsmöglichkeiten
- Erhöhung der Naherholungsangebote
- Erhöhung der öffentlichen Nutzungsangebote
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität
- Lärmschutz (Maßnahmen im Rahmen des Lärmaktionsplanes)
- Verbesserung der Einrichtung und des Stadtmobiliars

Handlungsfeld:

Mobilität

- Stärkung von Wegeverbindungen innerhalb und zum 2. Grünring

Nutzungskonzept

ohne Einschränkungen erlaubt; ggf. Bplan nötig	Beispiel	Bewertung
	Kleingartenanlagen	i.d.R. Bplan nötig
	Landwirtschaftliche Nutzungen	ohne Einschränkungen siehe §35 (1) BauGB
	Sonstige privilegierte Vorhaben	ohne Einschränkungen siehe §35 (1) BauGB
	Naherholungsgebiet	inkl. baulicher Anlagen; i.d.R. Bplan nötig
	Stadtpark	inkl. baulicher Anlagen; i.d.R. Bplan nötig
	Schutzgebiet	ohne Einschränkungen
	Spielplatz	ggf. Bplan nötig
	Sportplatz, Bolzplatz	ohne bauliche Anlagen; i.d.R. Bplan nötig
Waldkindergarten	ohne Einschränkungen	
unter bestimmten Voraussetzungen möglich; im Einzelfall zu prüfen	Beispiel	Bewertung
	Campingplatz	BPlan notwendig
	Zu Sportplätzen zugehörige Gebäude, Nebenanlagen	i.d.R. BPlan notwendig
Sportanlage	i.d.R. BPlan notwendig; einzelne Vereinsheime möglich	
nicht erwünscht	Beispiel	Bewertung
	Baugebietsausweisungen	nicht erwünscht
	Nicht privilegierte Einzelvorhaben	nicht erwünscht
	Freiflächenphotovoltaik	nicht erwünscht

Da ein wesentliches Ziel darin besteht, den 2. Grünrings für künftige Generationen mindestens in der heutigen Form zu sichern, ist von großflächiger Besiedlung des 2. Grünrings abzusehen. Um den prägenden Charakter dieses hochwertigen Natur- und Landschaftsraums mit seinen vielfältigen Funktionen nicht zu schwächen, ist das Ausweisen

von üblichen Baugebieten sowie flächenintensive Nutzungen wie Freiflächenphotovoltaik grundsätzlich ausgeschlossen.

Einzelne Bauvorhaben, die in Ihrer Größe den örtlichen, naturfachlichen Bedingungen nicht entgegenstehen können im Einzelfall möglich sein. Bedingung dabei ist, dass sie Nutzungen unterstützen,

die aktiv im 2. Grünring gefördert werden. Dazu zählen insbesondere Sport- und Vereinsgebäude.

Ohne Einschränkung möglich sind i.d.R. alle nach §35 BauGB privilegierten Vorhaben und landwirtschaftliche Nutzungen, Wege und

Straßen für den Fuß- und Radverkehr sowie Spiel- und Sportanlagen oder Kleingartenanlagen. Ob hierfür Bauleitplanverfahren notwendig sind, ist im Einzelfall zu prüfen.

Erweiterungsbereiche

Für den Erweiterungsvorschlag wurden die vorangegangene Fachkarten sorgfältig abgewogen, um den seit 1996 erfolgten Flächenverlust des 2. Grünrings zu kompensieren und eine Parzelschärfe herzustellen.

Vor allem im südlichen Bereich des Grünrings orientiert sich der Erweiterungsbereich an den Lohen. Die Erweiterung auf die Lohenbereiche schützt nicht nur ökologisch wertvolle Flächen, sondern garantiert eine sinnvolle Siedlungstrennung, wodurch das Zusammenwachsen von Stadtteilen und eine Ausbreitung der Splittersiedlungen verhindert wird. Ein weiterer Aspekt, der bei der Erweiterung berücksichtigt wurde, ist die Klimafunktion. Die Freihaltung bzw. Sicherung von Kaltluftschneisen sowie von überschwemmungsgefährdeten Bereichen sind entscheidend, um die Resilienz der Stadt bei Starkregenereignissen oder Hitzeperioden auch zukünftig nicht zu schmälern.

Außerdem wurden gezielt Biotope in den Erweiterungsbereich aufgenommen, um die ökologische Vielfalt zu fördern und Lebens-

räume für verschiedene Arten zu erhalten und zu vernetzen.

Weiterhin wurden einzelne Bereiche auf bereits vorliegende Bebauungspläne erweitert (z.B. Baggersee). Wo möglich und noch erhalten, wurden dem 2. Grünring auch Forts hinzugefügt (z.B. Fort Peyerl oder Festungswerk 130), um historische und kulturelle Aspekte des ehemaligen Festungsringes zu erhalten und zu integrieren.

Bei der Flächenkalkulation ist zu beachten, dass kleinere Gewässer in die Summe miteinfließen, größere Wasserflächen wie die Donau, der Baggersee und der Auwaldsee jedoch nicht in die Berechnung einbezogen werden.

Wenige kleinere Bereiche wurden vom gültigen Grünring entfernt, um z.B. mögliche Potenzialflächen für die Nutzung von Photovoltaik zu erschließen und so einen Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung der Stadt zu leisten. Konträr zum Nutzungskonzept Potentialflächen für alternative Nutzung entfernt jedoch anderweitig großzügig kompensiert.

Projektsteckbriefe

Die Projektsteckbriefe beschreiben verschiedene geplante oder bereits in Umsetzung befindliche Projekte im Untersuchungsraum des 2. Grünrings und sollen als Beispielprojekte für die verschie-

denen Schwerpunktthemen und Nutzungen im Grünring dienen.

Projektsteckbrief

Bezeichnung	Max-Emanuel-Park
Verortung	Bezirk VII – Etting Südöstl. von Etting / nordwestl. von Oberhaunstadt / nördl. der Audi 
Beschreibung, Wirkung und Maßnahmen	Ziele: Beitrag zur Klima-Förderung/Verbesserung des Mikroklimas und Erhalt von Frischluftschneisen, Reaktivierung Niedermoor-Relikte, Schaffung von Retentionsflächen. Schaffung von Naherholungsflächen, Verbesserung des Fuß- und Radwegenetzes. Erhöhung der Biodiversität. Aktuell sind noch keine konkreten Maßnahmen definiert.
Zuständigkeit und mögliche Partner	Federführung Referat VII/Gartenamt Beteiligung zu jetzigem Zeitpunkt: Planungsbüro NRT, Marzling + Stabsstelle Strategien Klima, Biodiversität und Donau. Demnächst Beteiligung Anrainer/Bürger, weitere Ämter/Behörden.
Projektstatus	LPH 2
Zeitliche Einordnung	Umsetzung bis/Ende Projektlaufzeit: 31.12.2025 Förderzeitraum/Bindungsfrist nach Fertigstellung: 20 Jahre - 2045, anschließend möglichst Erhalt
Kostenrahmen	Lt. Zuwendungsbescheid 1.780.000,- € Förderung 90 % (1.602.000,- €) - Eigenanteil Stadt Ingolstadt = 178.000,- €
Förderprogramm	Bundesprogramm zur „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ - Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) Projekt „Entwicklung des 2. Grünrings in Ingolstadt“ - Teilprojekt III: Max-Emanuel-Park
Nachhaltigkeitsziele	SGD 3 Gesundheit und Wohlergehen – Luftreinhaltung SGD 6 Sauberes Wasser und Sanitäre Einrichtungen – Sorgsamer Umgang mit der Ressource Wasser SGD 9 Industrie, Innovation, Infrastruktur – Ausbau zukunftsfähiger Infrastruktur SGD 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden – Förderung eines gesunden Stadtklimas, Steigerung umweltfreundlicher Mobilität SGD 13 Maßnahmen zum Klimaschutz – s. Projekt-Ziele SDG 15 Leben an Land – nachhaltige Bewirtschaftung, Erhöhung der Biodiversität
Schlagworte	#Klima #Natur/Umwelt/Biodiversität #Freizeit/Naherholung #Gesundheit

Projektsteckbrief

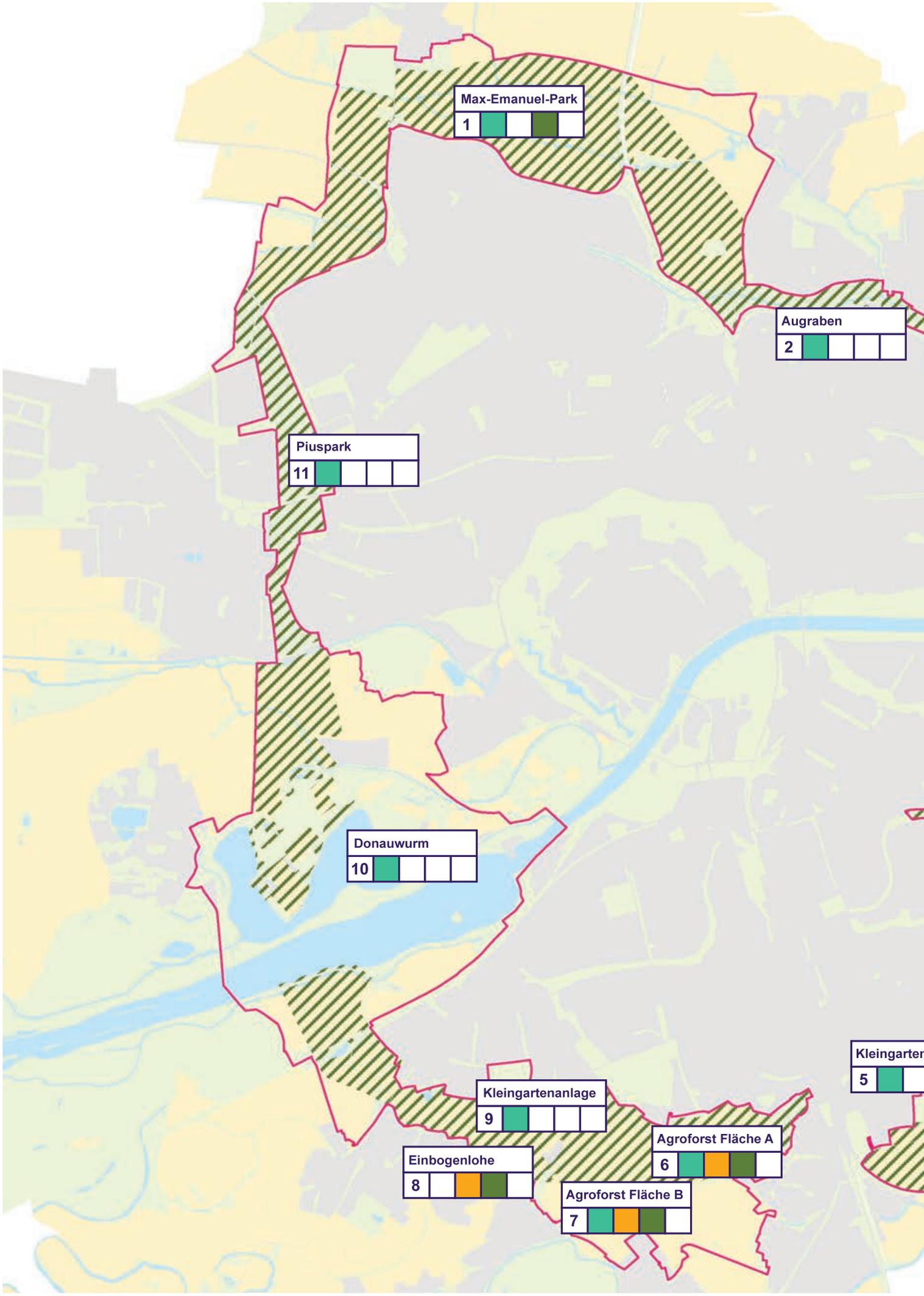
Bezeichnung	Agroforst Fläche A
Verortung	<p>Bezirk XII – Münchener Straße Östlich Einmündung Totenweg in Dorfstraße, Flurnr. 79 Gmkg. Unsernherrn</p> 
Beschreibung, Wirkung und Maßnahmen	<p>Ziele: Beitrag zur Klimaanpassung, Schaffung von Naherholungsflächen, Erhöhung der Biodiversität. Ausschreibung von Streuobstanpflanzung mit klimangepassten Arten (Morus alba, M.nigra) im Herbst 2023, Anpflanzung im FJ 2024, weitere Teilfläche evtl. Grillplatz und Schutzpflanzung</p>
Zuständigkeit und mögliche Partner	<p>Federführung Stabsstelle Strategien Klima, Biodiversität und Donau. Beteiligung zu jetzigem Zeitpunkt: Referat VII/Gartenamt, Planungsbüro mgk (Mahl Gebhard Konzepte), BZA demnächst Beteiligung Anrainer/Bürger, weitere Ämter/Behörden.</p>
Projektstatus	LPH 2
Zeitliche Einordnung	<p>Umsetzung bis/Ende Projektlaufzeit: 31.12.2025 Förderzeitraum/Bindungsfrist nach Fertigstellung: 20 Jahre - 2045, anschließend möglichst Erhalt</p>
Kostenrahmen	Lt. Zuwendungsbescheid insgesamt für Teilprojekt Agroforst 190.000€ ; Förderung 90 % (171.000€) - Eigenanteil Stadt Ingolstadt = 19.000€
Förderprogramm	Bundesprogramm zur `Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel´ - Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)Projekt `Entwicklung des 2. Grünrings in Ingolstadt´ - Teilprojekt I: Agroforst
Nachhaltigkeitsziele	<p>SGD 3 Gesundheit und Wohlergehen – Luftreinhaltung SGD 6 Sauberes Wasser und Sanitäre Einrichtungen – Sorgsamer Umgang mit der Resource Wasser SGD 9 Industrie, Innovation, Infrastruktur – Ausbau zukunftsfähiger Infrastruktur SGD 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden – Förderung eines gesunden Stadtklimas, Steigerung umweltfreundlicher Mobilität SGD 13 Maßnahmen zum Klimaschutz – s. Projekt-Ziele SDG 15 Leben an Land – nachhaltige Bewirtschaftung, Erhöhung der Biodiversität</p>
Schlagworte	<p>#Klima #Natur / Umwelt / Biodiversität #Freizeit / Naherholung #Gesundheit #Klimaanpassung</p>

Projektsteckbrief

Bezeichnung	Agroforst Fläche B
Verortung	<p>Bezirk XII – Münchener Straße Zwischen Einbogen und Unterbrunnenreuth, Flurnr. 350 Gmkg. Unsernherrn</p> 
Beschreibung, Wirkung und Maßnahmen	<p>Ziele: Beitrag zur Klimaanpassung, Schaffung von Naherholungsflächen, Erhöhung der Biodiversität. Anlage von Kräutergärten, Baumpflanzungen, Sitzflächenkombination, Schlagbrunnen, Anpflanzung schattenspendender Klimabäume</p>
Zuständigkeit und mögliche Partner	<p>Federführung Stabsstelle Strategien Klima, Biodiversität und Donau. Beteiligung zu jetzigem Zeitpunkt: Referat VII/Gartenamt, Planungsbüro mgk (Mahl Gebhard Konzepte), BZA demnächst Beteiligung Anrainer/Bürger, weitere Ämter/Behörden.</p>
Projektstatus	LPH 3
Zeitliche Einordnung	<p>Umsetzung bis/Ende Projektlaufzeit: 31.12.2025 Förderzeitraum/Bindungsfrist nach Fertigstellung: 20 Jahre - 2045, anschließend möglichst Erhalt</p>
Kostenrahmen	<p>Lt. Zuwendungsbescheid insgesamt für Teilprojekt Agroforst 190.000€; Förderung 90 % (171.000€) - Eigenanteil Stadt Ingolstadt = 19.000€</p>
Förderprogramm	<p>Bundesprogramm zur „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ - Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) Projekt „Entwicklung des 2. Grünrings in Ingolstadt“ - Teilprojekt I: Agroforst</p>
Nachhaltigkeitsziele	<p>SGD 3 Gesundheit und Wohlergehen – Luftreinhaltung SGD 6 Sauberes Wasser und Sanitäre Einrichtungen – Sorgsamer Umgang mit der Ressource Wasser SGD 9 Industrie, Innovation, Infrastruktur – Ausbau zukunftsfähiger Infrastruktur SGD 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden – Förderung eines gesunden Stadtklimas, Steigerung umweltfreundlicher Mobilität SGD 13 Maßnahmen zum Klimaschutz – s. Projekt-Ziele SDG 15 Leben an Land – nachhaltige Bewirtschaftung, Erhöhung der Biodiversität</p>
Schlagworte	<p>#Klima #Natur / Umwelt / Biodiversität #Freizeit / Naherholung #Gesundheit #Klimaanpassung</p>

Projektsteckbrief

Bezeichnung	Erweiterung der Kleingartenanlage ‚Am Schmalzbuckel‘ und Anlage eines Trainingsspielfeldes für Fußball
Verortung	
Beschreibung, Wirkung und Maßnahmen	<p>Kurze Beschreibung des Projekts:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die bestehende Kleingartenanlage soll um ca. 70 Gartenparzellen erweitert und dem SV Haunwöhr ein zusätzliches Fußball-Trainingsspielfeld mit Sanitäranlagen zur Verfügung gestellt werden. - Es besteht eine lange Warteliste an Interessenten für Gartenparzellen. Der SV Haunwöhr hat Bedarf nach einem zusätzlichen Spielfeld angemeldet. - Bereitstellung von Gartenparzellen und einem Trainingsfeld - Es werden Ackerflächen in Kleingartenparzellen und Sportflächen umgewandelt - Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zur planungsrechtlichen Absicherung.
Zuständigkeit und mögliche Partner	<ul style="list-style-type: none"> - Die Federführung liegt beim Stadtplanungsamt mit Beteiligung von Umweltamt, Sportamt, Gartenamt - Stadtverband Ingolstadt der Kleingärtner e.V., SV Haunwöhr
Projektstatus	- In Planung
Zeitliche Einordnung	- Mittelfristig
Kostenrahmen	<p>Aussagen über mögliche Kosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleingartenanlage: 400.000 – 500.000 € - Trainingsspielfeld mit Sanitäranlagen: offen - Haushalt Stadt Ingolstadt
Förderprogramm	- ----
Nachhaltigkeitsziele	SDG's 3 Gesundheit, 11 Nachhaltige Stadt, 12 Nachhaltiger Konsum,
Schlagworte	<p>#Kleingartenanlage #Naherholung #Trainingsanlage</p>



Max-Emanuel-Park
1

Augraben
2

Piuspark
11

Donauwurm
10

Kleingartenanlage
9

Einbogenlohe
8

Agroforst Fläche A
6

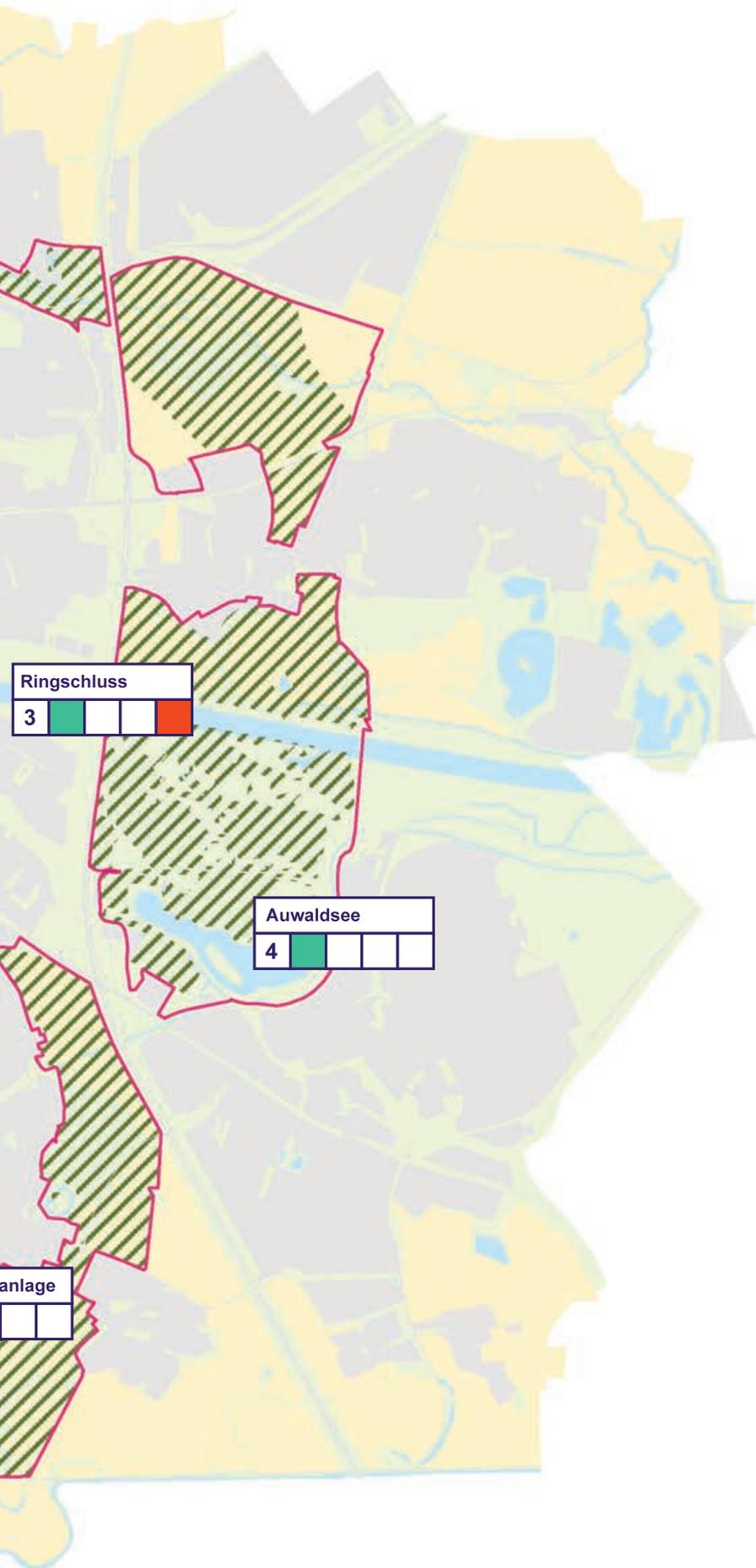
Agroforst Fläche B
7

Kleingarten
5

Übersichtplan Maßnahmenkatalog Projektsteckbriefe



-  Erholungsfunktion und Öffentliche Nutzung
-  Landwirtschaft
-  Umweltfachliche Belange
-  Mobilität





Auwaldsee



Augraben

Bildnachweis

Seite 12: Förderverein Bayerische Landesfestung Ingolstadt .e.V

Seite 23,74: Schalles, Stadt Ingolstadt

Seite 49-63: Infra 3D, iNovitas AG
RIWA GmbH

Weiterführende Links:

www.stadtplanungsamt.ingolstadt.de

www.ingolstadt-macht-mit.de

[Landschaftsplanerisches Leitbild: ingolstadt.de/sessionnet/vo0050.php?kvonr=16225](http://Landschaftsplanerisches_Leitbild:ingolstadt.de/sessionnet/vo0050.php?kvonr=16225)